



Forschungsbericht Radikalisierungsprävention – Forschung und Transfer

Kommunale Radikalisierungsprävention in Deutschland

**Elodie Müller (M.A.), Prof.in Dr.in Janine Linßer und
Prof. Dr. Sebastian Kurtenbach**

FH Münster, Fachbereich Sozialwesen

Februar 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Projektbeschreibung.....	3
2. Einleitung	3
3. Forschungsstand	4
Radikalisierung als gesamtgesellschaftliches Problem	4
Wissenschaftlicher Diskurs rund um Radikalisierung	5
Präventionslogiken und präventionspolitische Aktivitäten.....	7
Kommunen und ihre Rolle innerhalb der Radikalisierungsprävention	9
4. Empirisches Design.....	10
Teil 1: Analyse kommunaler Handlungskonzepte	10
Teil 2: Interviewbasierte Fallanalysen	13
5. Ergebnisdarstellung und -diskussion.....	15
6. Fazit	32
7. Handlungsempfehlungen.....	35

1. Projektbeschreibung

Im Projekt „Radikalisierungsprävention – Forschung und Transfer“ werden bundesweit kommunale Strategien der Radikalisierungsprävention empirisch untersucht. Ausgehend von der Implementierung diverser bundespolitischer und landespolitischer Förderprogramme werden spezifisch auch Kommunen angeregt Handlungskonzepte für die lokale Ausgestaltung der Radikalisierungsprävention zu entwickeln. Dabei werden Kommunen zunehmend als eigenständige und gleichzeitig übergeordnete Akteure in der Angebotslandschaft vor Ort verstanden. Einige Kreise und kreisfreie Städte können in diesem Rahmen auf langjährige Erfahrungen zurückgreifen und ihre Handlungskonzepte bedarfsgerecht aktualisieren, einige andere erarbeiten neue Strukturen und Zuständigkeiten im kommunalen Umgang mit Radikalisierungsphänomenen. In einer Kombination aus der Analyse lokaler Handlungskonzepte und vertiefter Fallanalysen in zwei ausgewählten Kommunen wird das Ziel verfolgt, die lokale Ausgestaltung der Radikalisierungsprävention auf gesamtstädtischer bzw. kreisweiter Ebene zu verstehen.

Das Projekt basiert auf einer Verbindung von Lehre und Forschung und wird von 2022 bis 2024 über Mittel zur Qualitätsverbesserung der Lehre des Fachbereichs Sozialwesen der FH Münster finanziert. Dazu gehören auch ein Lehrforschungsprojekt sowie die Erstellung von Transfermaterial für Studierende und Kommunen. Anknüpfend an die Forschungserkenntnisse werden Handlungsempfehlungen für die Ausarbeitung und Umsetzung integrativer Strategien herausgearbeitet und ein Leitfaden zur systematischen Entwicklung von Handlungskonzepten entwickelt, um eine Form der Unterstützung in einem komplexen Arbeitsprozess zu bieten, der auf aktuellen empirischen Analysen basiert.

2. Einleitung

Radikalisierungserscheinungen sind im gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Diskurs ein omnipräsentes Thema. Dazu haben Anschläge und Attentate mit extremistischem Hintergrund im deutschsprachigen und europäischen Raum maßgeblich beigetragen. Demnach wird auch postuliert, dass der „Gewaltbereite Extremismus [...] eine der größten Gefahren für die innere Sicherheit Deutschlands und den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Land [darstellt].“ (Koller et al. 2021:1). Ausgelöst durch Ereignisse wie bspw. Terroranschläge, die die europäische Gemeinschaft seit 2014 erschüttern, ist die Prävention von Radikalisierung zum zentralen Anliegen der Sicherheitspolitik auf europäischer Ebene geworden (vgl. Saberi 2019: 1). Um dem Themenkomplex rund um Radikalisierung gerecht zu werden, richten sich präventionspolitische Aktivitäten auf differenzierte Weise an unterschiedlichen Phänomenbereichen und möglichen Einflussfaktoren auf die Anfälligkeit von Radikalisierung aus. Diverse Bundes- und Landesprogramme fördern Maßnahmen, die zur Stärkung der demokratischen Einstellungen und zur Verhinderung oder Bearbeitung von Radikalisierungserscheinungen beitragen sollen. Dadurch hat sich mittlerweile eine Präventionslandschaft in Deutschland ausgeformt, die sich durch vielfältige Angebote und die Beteiligung unterschiedlicher Akteur:innen charakterisiert. Neben staatlichen Institutionen nehmen insbesondere zivilgesellschaftliche Träger zentrale Schlüsselrollen in den Präventionsaktivitäten auf allen föderalen Ebenen der Bundesrepublik ein (vgl. Walkenhorst/Ruf 2018: 101f.). Soziale Arbeit erweist sich hier als Profession, die mit ihren grundlegenden Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, der Orientierung an den Menschenrechten und der kollektiven Verantwortlichkeit für die Anerkennung von Vielfalt (vgl. DBSH 2016) einen Auftrag zur Radikalisierungsprävention bereits in ihrem fachlichen Selbstverständnis eingeschrieben hat.

Gefährdungslagen, die aus ideologisch begründeten Prozessen hervorgehen, zeigen sich gewöhnlicherweise zunächst auf lokaler Ebene, wodurch Kommunen eine wesentliche Bedeutung zukommt, diese zu verhindern (vgl. Biene 2018: 110). In ihrer Zuständigkeit für die „Schaffung und Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur und die Bereitstellung sozialer Dienste vor Ort“ (Dahme/Wohlfahrt 2011: 114) nehmen Kommunen eine gestalterische und koordinierende Rolle in der sozialen und damit auch präventiven Angebotslandschaft ein. Vor dem Hintergrund der teils inkohärenten präventionspolitischen Aktivitäten kommt den Kommunen die herausfordernde Aufgabe zu, die vielfältigen Präventionsaktivitäten angepasst an die lokalen Gegebenheiten abzustimmen und bedarfsgerecht auszuhandeln (vgl. Groeger-Roth 2018: 19). Daraus lässt sich die Notwendigkeit formulieren, kommunale Gesamtstrategien zu entwickeln, in denen die lokal vorhandenen und perspektivisch notwendigen Angebote und Strukturen der Präventionslandschaft eingebettet und übergeordnet miteinander verbunden sind. Diese kommunalen Strategien zur Radikalisierungsprävention sind Gegenstand der vorliegenden Ausarbeitung. Konkret wird der Frage nachgegangen: Wie konzeptualisieren und gestalten Kommunen lokale Radikalisierungsprävention als Gesamtstrategie? Ziel ist es, die Entwicklung solcher Präventionsstrategien und die konkrete Umsetzung dieser zu ergründen.

Beginnend mit der Einführung in die zentralen Begriffe und zugrundeliegenden Ursachen für Radikalisierung wird darauffolgend auf den Raum als kontextueller Faktor von Radikalisierungsprozessen eingegangen. Danach folgt eine eingehende Ausführung zu bestehenden Präventionsansätzen und ihren Handlungslogiken, sowie präventionspolitischen Mechanismen, die zur Ausformung einer vielfältigen Präventionslandschaft beitragen. Am Ende des Forschungsstands wird die kommunale Ebene und ihre Bedeutung für die Radikalisierungsprävention konkretisiert, woran sich handlungspraktische Ansätze der sozialraumorientierten Arbeit anschließen lassen. Im vierten Kapitel wird die empirische Vorgehensweise anhand der beiden aufeinander aufbauenden Teiluntersuchungen dargelegt. Dabei wird im ersten Schritt auf die Dokumentenanalyse kommunaler Handlungskonzepte eingegangen, um im zweiten Schritt die beiden exemplarischen Fallanalysen des Kreises Düren und der Stadt Dortmund mittels leitfadengestützter Expert:inneninterviews zu erläutern. Im fünften Kapitel werden die Ergebnisse aus beiden Teiluntersuchungen gemeinsam diskutiert, um mit der Beantwortung der Forschungsfrage ein Fazit (Kapitel 6) zu ziehen. Abschließend werden im siebten Kapitel basierend auf den empirischen Befunden Handlungsempfehlungen für die Entwicklung und Umsetzung kommunaler Präventionsstrategien formuliert.

3. Forschungsstand

Radikalisierung als gesamtgesellschaftliches Problem

Die Aktualität der Bedrohungskulissen auf die Demokratie zeigt sich nicht nur in der Gestalt extremistischer Gewalttaten, sondern spiegelt sich auch in Studienbefunden zu demokratiefeindlichen Einstellungen wider. Wenngleich die Verankerung rechtsextremer Einstellungen laut der jüngsten Mitte-Studie gesamtgesellschaftlich betrachtet rückläufig ist (vgl. Küpper et al. 2021: 108), sich die Mehrheit der Befragten (72,8%) als überzeugte Demokrat:innen wahrnehmen und sich auch das Vertrauen in staatliche Institutionen als generell hoch darstellt (vgl. ebd.: 48f.), zeigen unter anderem die hohen Zustimmungswerte der AfD, dass bei einem größer werdenden Teil der Bevölkerung ambivalente Einstellungsmuster zunehmen, die sich bspw. darin zeigen, dass bestimmte Bestandteile rechtsextremer Ideologien entweder eine weniger deutliche Ablehnung oder eine teilweise erhöhte Zustimmung erfahren (vgl. ebd.: 89, 111). Das wird so auch in der Bevölkerung wahrgenommen: Dreiviertel der Befragten nehmen Rechtsextremismus als größte Bedrohung

wahr (vgl. Küpper et al. 2021: 78) und das DeZIM-Institut stellt fest, dass 78,9% der Befragten die Demokratie heute unter einem stärkeren Angriff sehen als noch vor fünf Jahren (vgl. Kleist et al. 2023: 3). Nicht zuletzt zeigen auch die Demonstrationen für Demokratie, die seit Wochen bundesweit Tausende auf die Straßen ziehen, dass viele Menschen aktuell in Deutschland ein gewisses Bedrohungspotential wahrnehmen und die Notwendigkeit sehen, sich aktiv und klar zur Demokratie und gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen zu positionieren.¹

Wissenschaftlicher Diskurs rund um Radikalisierung

Im wissenschaftlichen Diskurs zu Radikalisierungsphänomenen, deren Ursachen, Ausprägungen und Verhinderungslogiken besteht teilweise Konsens, teilweise bildeten sich sehr unterschiedliche Verständnisse aus, was sich auch mit der hoch ausgeprägten Interdisziplinarität des Forschungs- und Arbeitsfeldes begründen lässt (vgl. Gaspar et al. 2018: 19). Uneinigkeit besteht in der konkreten begrifflichen Bestimmung von Radikalisierung (vgl. Ceylan/Kiefer 2018: 41), vielmehr noch in der konkreten Differenzierung von meist synonym verwendeten Termini wie Terrorismus und/oder Extremismus (vgl. Ceylan/Kiefer 2018: 31). Problematisch erweist sich dieser Dissens in der wissenschaftlichen Ergründung des Phänomens besonders für die Praxis der Präventionsarbeit. Hier besteht die Notwendigkeit eines genauen begrifflichen Verständnisses, um das Wirken der eigenen Tätigkeit im Rahmen der Verhinderung von Radikalisierung auf einen bestimmten Zielhorizont, der sich aus spezifischen Merkmalsausprägungen des Begriffs zusammensetzt, ausrichten zu können (vgl. Ceylan/Kiefer 2018: 31). Bei näherer Betrachtung des Diskurses zum Verständnis von Radikalisierung lassen sich ein enger und ein weiter begrifflicher Horizont differenzieren. Im engeren Sinne wird Radikalisierung zwingend mit dem Faktor Gewalt zusammengedacht, welcher die Grenzen zwischen radikal und nicht radikal zu markieren scheint und darüber hinaus Radikalität zu etwas von extern Beobachtbarem macht (vgl. Gaspar et al. 2018: 6). Demgegenüber steht ein weites Verständnis, welches Gewalt nicht per se als zugrundeliegende Merkmalsbeschreibung nutzt, sondern als einen möglichen Aspekt sieht, der aber nicht notwendigerweise in Erscheinung treten muss. Radikalisierung bedient sich demnach auch gewaltfreier Formen wie politischer Aktivität (vgl. Gaspar et al. 2018: 14). Radikalisierungsbestrebungen müssen sich jedoch nicht explizit gegen politische Strukturen richten, sondern können auch als Ausrichtung gegen die „normative Ordnung“ (Gaspar et al. 2018: 5) begriffen werden. In der folgenden Ausarbeitung wird „[...] Radikalisierung als Prozess verstanden, an dessen Ende religiöse oder ideologische Rechtfertigungen für abweichendes Verhalten legitimiert werden. Ein ideologisch begründetes abweichendes Verhalten variiert dabei von der Gewaltbefürwortung bis hin zur Gewaltanwendung.“ (Kurtenbach 2021: 7). Radikalisierte Personen stellen sich demnach gegen Normen und Werte einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft, in dem sie diese und ihre entsprechenden Institutionen ablehnen und/oder bekämpfen wollen (vgl. Gaspar et al. 2018: 7). In der Zielverwirklichung dieser Ideen wird Extremismus dann als „Endzustand des Radikalismus“ (Ceylan/Kiefer 2018: 41) begriffen. Demgegenüber wird der Begriff Terrorismus zu den anderen Termini dadurch abgegrenzt, dass ihm der Faktor der Gewaltanwendung inhärent ist und damit eine Praktik beschrieben wird, die auf extremistischen Ideologien basiert und vorherrschende gesellschaftliche Systeme anzugreifen sucht. In Anlehnung an Kaschner definieren Ceylan und Kiefer Terrorismus als die „von nichtstaatlichen Akteuren angedrohte oder praktizierte Gewalt gegen staatliche und nicht-staatliche Ziele zum Zwecke der Kommunikation politischer antisystemischer Anliegen.“ (Ceylan/Kiefer 2018: 43). Einigkeit besteht weitgehend darüber, dass Radikalisierung nicht als monokausales Phänomen

¹ Ausgelöst durch die Enthüllungen des Investigativ-Teams von Correctiv rund um das Geheimgespräch am 25.11.2023 von AfD-Mitgliedern und anderen rechtskonservativ eingestellten Kreisen bei Potsdam, auf welchem unter anderem die von der identitären Bewegung schon länger propagierte Strategie der „Remigration“ die Tagesordnung bestimmte, geht der häufig als schweigende Mehrheit bezeichnete Teil der Bevölkerung an vielen Orten bundesweit auf die Straße.

betrachtet werden kann, sondern sich aus verschiedenen Ursachen speist, was in Anerkennung der Komplexität des Phänomens und der Vielschichtigkeit individuellen Verhaltens konsequenterweise dazu führt, dass kein einheitliches Entwicklungsschema, welches sich auf jeden radikalisierten oder zur Radikalität neigenden Menschen übertragen lässt, vorliegt (vgl. Behn et al. 2022: 9). Diesem Umstand entsprechend existieren diverse Modelle, um zu erklären wie und wodurch sich Individuen radikalieren. Voraussetzung ist grundsätzlich eine Anfälligkeit für Radikalisierung, die eine Offenheit gegenüber radikalen Narrativen und Ideologien beinhaltet. Übergeordnet lassen sich drei Dimensionen aus dem wissenschaftlichen Diskurs herausfiltern, die es in der ursächlichen Betrachtung von Radikalisierung zu berücksichtigen gilt: individuelle Aspekte wie Lebenskrisen und Sinnsuche, gruppenbezogene Aspekte wie die Peer-Group der Person und strukturelle Aspekte wie soziale Ungleichheit, Armut oder Erfahrungen mit Diskriminierung (vgl. Behn et al. 2022: 9f.). Im Fokus der Forschung stehen vor allem individuelle Aspekte, die sich auf Herausforderungen in der Identitätsausbildung, das Bedürfnis nach Anerkennung, das Auftreten von Krisen und den Mangel an Selbstkontrolle beziehen (vgl. Behn et al. 2022: 10). Diese Aspekte finden sich in den geläufigen Erklärungsmodellen wieder, welche in Form von Phasen oder Stufen den Prozess der Radikalisierung darlegen (vgl. Gaspar et al. 2018: 9). Radikalisierung wird demnach nicht als Zustand, sondern als prozessual verlaufendes Phänomen begriffen, welches nicht zwingend in Extremismus oder Terrorismus münden muss (vgl. Ceylan/Kiefer 2018: 21). Im Kern steht hier die Dynamik des Prozesshaften, woraus sich im Verlauf der Radikalisierung verschiedene Ansatzpunkte ergeben, um mittels Prävention oder Intervention Einfluss auf ebenjene Prozesse zu nehmen (vgl. Gaspar et al. 2018: 16).

Radikalisierungsprozesse vollziehen sich jedoch nicht im luftleeren Raum, dennoch wird der Kontext, in dem sie sich entwickeln oftmals außenvorgelassen (vgl. Behn et al. 2022: 10). In Ansätzen zur Prävention von Radikalisierung finden sich zwar punktuell Bezugspunkte zum Ort, diese werden aber nicht näher betrachtet (vgl. Kurtenbach et al. 2022: 84). Aus einer sozialarbeiterischen Perspektive zeigt sich der Ort an dem Adressat:innen leben und ihre Handlungsvollzüge gestalten deshalb als relevant, weil dieser auf die gegebenen Lebensbedingungen aufmerksam macht und der Einschätzung von Lebenslagen sowie ihrer Entwicklungsmöglichkeiten dient (vgl. Winkler 2022: 524). Wenn sich Soziale Arbeit als Profession definitorisch so ausweist, dass sie dort zum Tragen kommt, wo Individuen mit ihrer Umwelt interagieren (vgl. DBSH 2016), so muss sie auch den Raum als Teil der Umwelt in dem Menschen ihr Leben vollziehen, in dem sie agieren und in dem sie ihre Lebenswelt ausgestalten, berücksichtigen. Dieses Verhältnis von Raum und Subjekt kann mithilfe des sozialökologischen Modells nach Bronfenbrenner (1981) in seiner Relevanz von sozialen Umwelten für die Sozialisation von Menschen näher betrachtet werden. Das Modell basiert auf einem individuumszentrierten Ausgangspunkt, um den sich mehrere Schichten zwiebelartig unter Hinzunahme der zeitlichen Dimension auffächern. Damit stellt es die Wechselbeziehung zwischen sozialen Umwelten und dem Individuum heraus, wodurch sich handlungsleitend Implikationen zur Erschließung von Möglichkeiten einer lösungsorientierten Gestaltung situativer Gegebenheiten ableiten lassen (vgl. Grundmann/Kunze 2008: 175). In der Verbindung zwischen kontextuellen Faktoren und der Ausprägung von Radikalisierung lässt sich mit Bezugnahme auf Bouhana und Wikstörms die begriffliche Prägung von „exposure“ konkretisieren, welches in diesem Kontext ein „Ausgesetztsein gegenüber Radikalisierung“ (Behn et al. 2022: 11) bezeichnet. Eine Anfälligkeit für Radikalisierung ergibt sich demnach in einem Zusammenspiel aus einer bereits vorhandenen individuellen Vulnerabilität, wie sie auch in den gängigen Erklärungsmodellen zu Radikalisierungsprozessen geschildert wird und dem Ausgesetzt-sein externer Risikofaktoren in den eigenen lokalen Aktionsräumen (vgl. Schwenger/Hecking 2022: 178). Der Mangel an sozialer Kontrolle und kollektiv geteilter Normen in Sozialräumen ermöglicht Settings, in denen sich Prozesse der Radikalisierung als Abweichung von der Norm wahrscheinlicher vollziehen können (vgl. Behn et al. 2022: 11).

Bekannte Strategien der Rauman eignung im Phänomenbereich Rechtsextremismus zielen auf eine Verschiebung von Normen in einem bestimmten Gemeinwesen ab. Durch das Schaffen von Akzeptanz für ihre menschenfeindliche Haltung erzeugen radikale Gruppierungen einen neuen Bezugspunkt von Normalität in der lokalen Gemeinschaft und können somit zu einer Veränderung der lokal geteilten Vorstellung von Normen beitragen (vgl. Kuchler/Musyal 2022: 32).

Präventionslogiken und präventionspolitische Aktivitäten

Radikalisierung als Form abweichenden Verhaltens entspricht nicht der Norm und kann wie eingangs beschrieben zu diversen Gefährdungslagen führen. Damit wird Radikalisierung zu einem politischen sowie gesellschaftlichen Phänomen, dessen Auftreten verhindert und dessen vorhandene Ausprägung intervenierend bearbeitet werden soll. In Verbindung mit bestehenden sozialen Verhaltensanforderungen und der Abweichung davon kann Prävention wie folgt definiert werden:

„Der gemeinsame Bezugspunkt aller Definitionen des P.-Begriffs ist der Rückgriff auf ein verbindliches Inventar an Normalitätsstandards [...], das die normative Grenzlinien zwischen normalen und akzeptablen Verhaltensweisen auf der einen und abweichenden und damit unerwünschten Verhaltensweisen auf der anderen Seite markiert. Auf der Grundlage dieser normativen Grenzziehung bezeichnet der Begriff Prävention dann die Summe jener Maßnahmen, die die Übereinstimmung der Gesellschaftsmitglieder mit diesen Normalitätsstandards sichern und so Störungen der gesellschaftlichen Ordnung im Vorgriff ausschließen.“ (Galuske 2013: 318 zit. nach Herriger 1996: 371).

Geläufige Präventionsmodelle stammen aus der Gesundheitswissenschaft, richten sich am Individuum aus und bedienen sich einem Dreiklang von primärer, sekundärer und tertiärer Prävention im Modell nach Caplan (vgl. Galuske 2013: 320f.) oder universeller, selektiver und indizierter Prävention im Modell nach Gordon (vgl. Gordon 1983: 108). Insgesamt folgen beide Modelle der Logik der Verhaltensprävention, die intendiert, Normverletzungen vorsorglich zu vermeiden, indem als problematisch gewertetes Verhalten geändert werden soll (vgl. Galuske 2013: 319).

Neben der auf die Modifikation von Verhalten ausgerichteten Prävention folgt die Logik der Verhältnisprävention einer Veränderung von Lebensumständen, die, in Anerkennung der Wechselbeziehung zwischen Individuum und Umwelt, auf die Verhinderung von abweichendem Verhalten abzielt. Aktivitäten im Rahmen der Verhältnisprävention „richten sich auf die Gestaltung sozialräumlicher Lebensverhältnisse. Ihr Ansatzpunkt sind jene sozialstrukturell geprägten Belastungen und Benachteiligungen, die relativ konstante Rahmenbedingungen für die Produktion von Abweichung und sozialer Auffälligkeit sind.“ (Galuske 2013: 319, zit. nach Herriger 1996: 371f.). Diese sozialräumlichen Lebensverhältnisse gilt es so zu verändern, dass potenzielle Situationen einer Gefährdung abgewendet werden können (vgl. Galuske 2013: 319). In Anlehnung an diese Präventionslogik formulierten Kurtenbach und Kolleg:innen (2022) einen raumbezogenen Präventionsansatz, der die vorhandene Angebotslandschaft in einem räumlichen Gebiet adressiert und sich damit von der Zentrierung auf das Individuum löst, Stigmatisierungsprozesse einzelner Bevölkerungsgruppen vermeidet, aber dennoch anschlussfähig an die beide geläufigen Präventionsmodelle bleibt (vgl. Kurtenbach et al. 2022: 95). Zentraler Bezugspunkt dieses Ansatzes ist die lokale Angebotslandschaft, welche als „die Menge vorhandener aktiver sozialer Maßnahmen und Projekte an einem gegebenen Ort“ (Kurtenbach/Schumilas 2021: 145) definiert werden kann. Eine intakte lokale Angebotslandschaft erhält im Kontext der Radikalisierungsprävention eine essenzielle Rolle, denn radikale Gruppierungen nutzen in ihren Rekrutierungsbestrebungen oftmals Lücken in der vorhandenen Angebotslandschaft, um eigene Angebote im sozialen oder freizeitlichen Bereich zu platzieren (vgl. Behn et al. 2022: 7). In einer zweigeteilten Logik differenziert der raumbezogene Präventionsansatz die

fallunspezifische und die fallspezifische Prävention. Ersteres kennzeichnet sich dadurch, dass noch keine extremistischen Gruppierungen lokal ansässig sind. Im Fokus steht die Förderung der lokalen Gemeinschaft und die Stärkung der Resilienz des Raums an sich, in dem sich die vorhandene Angebotslandschaft themenunabhängig vernetzt und Angebote bedarfsgerecht und breit koordiniert werden (vgl. Kurtenbach et al. 2022: 94). Damit wird eine genuin ressourcenorientierte Perspektive eingenommen, in der der Raum Ressourcen vorhält, das Gemeinwesen und ihre Handlungsfähigkeit zu stärken (vgl. Behn et al. 2022: 15). Diese kann dann für die fallspezifische Prävention genutzt werden, bei der sich ein Gemeinwesen mit der Etablierung einer extremistischen Gruppierung konfrontiert sieht. In diesem Fall stehen die Bekämpfung und die Aufarbeitung von Ursachen, die zur Etablierung der Gruppierung geführt haben im Fokus. Die Angebotslandschaft formiert sich zu einer themenspezifischen Vernetzung, die Kooperationen zur gezielten Prävention und Intervention einsetzt (vgl. Kurtenbach et al. 2022: 94). Zur Koordination und funktionalen sowie in hohem Maße bedarfsgerechten Ausrichtung der lokalen Angebote an die Gegebenheiten vor Ort bedarf es einer konzeptionellen Rahmung dieser Angebotslandschaften. Darin werden die zu bearbeitenden Probleme bestimmt und die Zusammenarbeit der verschiedenen lokalen Akteur:innen zielgerichtet organisiert, wodurch es schließlich möglich wird, Aussagen zur erzielten Wirkung der Angebote zu treffen (vgl. ebd.: 96).

Die aktuellen Debatten um die Wirksamkeit von Angeboten der Radikalisierungsprävention rekurren einerseits auf die hohen finanziellen Ausgaben für die Präventionspraxis und andererseits auf eine sich weiter ausdifferenzierende und damit an Komplexität, aber auch an Professionalität gewinnende Präventionspraxis (vgl. Junk et al. 2022). Dabei wird immer wieder auf ein Defizit beim Nachweis der Wirksamkeit von präventiven Angeboten hingewiesen. Im deutschsprachigen Raum liegen kaum Erkenntnisse über präventive Maßnahmen vor, die einen möglichen Radikalisierungsprozess tatsächlich verhindern (vgl. Beelmann/Lutterbach 2023: 33). Transferprojekte wie „PrEval²“ adressieren diese Herausforderung, in dem aktuelle Wissensbestände zu Wirkungen in der Extremismusprävention und in tangierenden Schnittstellen erfasst und Evaluationsdesigns entwickelt werden, die anhand von Pilotstudien getestet werden (vgl. Junk et al. 2022).

Gegenwärtig findet Radikalisierungsprävention im Rahmen der Angebote der Regelstruktur wie in Schulen oder in der Kinder- und Jugendhilfe statt und sie formt sich zugleich auch maßgeblich durch projektbezogene Angebote aus, die im Kontext präventionspolitischer Aktivitäten bestimmten Förderlogiken unterliegen. Derzeit prägt das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesfamilienministeriums die Präventionspraxis auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Mit einem für die Projektperiode von 2022 bis 2024 veranschlagten Volumen von 565,5 Millionen Euro soll das Programm zur Vorbeugung von Extremismus (vgl. BMFSFJ 2021: 9), zur Förderung von Partizipation und Demokratie bei jungen Personen (vgl. ebd.: 11), zur Stärkung des lokalen Engagements für Demokratie und zur Entwicklung sowie Umsetzung von konzeptionellen Präventionsstrategien beitragen (vgl. ebd.: 5). Daneben differenzieren sich in den einzelnen Bundesländern weitere Landesprogramme zur Demokratieförderung und Extremismusprävention aus, wie z.B. „Weltoffenes Sachsen“ oder „NRWeltoffen“. Ergänzend kommen Programme der Landesinnenministerien hinzu, die sich auf die Deradikalisierungs- und Distanzierungsarbeit konzentrieren (vgl. IN NRW 2023: 350). Wie am Beispiel „Demokratie leben!“ deutlich wird, wirken präventionspolitische Aktivitäten auf Landes- und Bundesebene in die kommunalen Angebotsstrukturen hinein, indem sie einen inhaltlich und strukturell übergeordneten Rahmen

² „PrEval“ steht für „Zukunftswerkstätten Evaluation und Qualitätssicherung in der Extremismusprävention, Demokratieförderung und politischen Bildung: Analyse, Monitoring, Dialog“ und wird vom Bundesinnenministerium gefördert. <https://preval-plattform.de/projektinformationen/> (abgerufen am 28.10.2023).

konstituieren, der lokal ausgerichtet ist und demnach auf lokaler Ebene ausgefüllt und ausgehandelt wird (vgl. Kurtenbach/Schumilas 2021: 145). Sie regen zur Schaffung von projektbezogenen Präventionsangeboten an, die punktuell und kurzfristig Möglichkeiten bieten Herausforderungen in einer auf das Problem ausgerichteten spezialisierten Art und Weise zu bearbeiten. Im Gegensatz zur Regelstruktur stellen Projekte eine zeitlich limitierte Belastung der Haushaltsmittel dar (vgl. ebd.: 145). Darin liegt jedoch auch ihr Nachteil. Projekte sind nicht langfristig angelegt und können damit auch nur bedingt nachhaltig wirken (vgl. Kurtenbach 2019: 6). Um eine Angebotslandschaft zu kreieren, die sich beständig auf die Bearbeitung von Radikalisierungserscheinungen ausrichtet und zugleich anpassungsfähig an auftretende Bedarfe bleibt, bedarf es einer Kombination aus Projektförderungen und der Stärkung von Regelstrukturen. Vor dem Hintergrund unterschiedlich strukturierter und finanzierter Angebote benötigt es gleichsam ein ausgeprägtes Steuerungswissen, um die Projekte und Maßnahmen vor Ort aufeinander abzustimmen (vgl. Kurtenbach 2019: 38). Diese Aufgabe obliegt den Kommunen in ihrer koordinierenden und steuernden Funktion der sozialen und damit auch der präventiven Infrastruktur (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2011: 114).

Kommunen und ihre Rolle innerhalb der Radikalisierungsprävention

Im Rahmen kommunaler Sozialpolitik sind die Kommunen maßgeblich für die Verfügbarkeit sozialer Angebote vor Ort zuständig, wodurch ihnen eine koordinierende Funktion der lokalen Angebotslandschaften zu kommt. Unter den Begriffen „New Public Management“ und „Bürgerkommune“ zeichnet sich ein mittlerweile gar nicht mehr so neuer Trend der politischen Steuerungslogik ab, der durch die Aktivierung und Beteiligung der Bürger:innengesellschaft (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2011: 396) und durch die Dezentralisierung von sozialstaatlichen Aufgaben darauf abzielt das Wohlfahrtsstaatsystem zu entlasten (vgl. ebd.: 379). Diese Steuerungsform wird unter dem Ansatz der „Governance“ diskutiert, bei dem es um „[...] „moderne“ Formen des netzwerkförmigen oder sozialräumlichen Steuerns und Organisierens unterschiedlichster Leistungen unter Beteiligung verschiedener Akteur*innen bzw. System geht.“ (Düring 2020: 80). Neben staatlichen Akteur:innen kommt zivilgesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteur:innen eine höhere Bedeutung in der lokalen Netzwerkpolitik zu (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2011: 397f.). Eingebunden in Entscheidungsprozesse eröffnen sie neue Ressourcen und Potenziale zur lokalen Problembearbeitung (vgl. ebd.: 398). Damit findet auch eine Neuordnung der Relationen zwischen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft statt (vgl. Bogumil/Holtkamp 2010: 382), die mit der Verschiebung von Machtverhältnissen auf der kommunalen und sozialräumlichen Ebene einhergeht (vgl. Schubert 2015: 118). Mit dieser Perspektive auf die Steuerung kommunalpolitischer Aktivitäten geht gleichsam auch eine Aufwertung des sozialen Nahraums einher, der zu „einem neuen Maßstab der Sozialpolitik wird“ (Dahme/Wohlfahrt 2011: 404). Der Raum gewinnt in der politischen Betrachtungsweise an Bedeutung (vgl. Knabe et al. 2015: 82), damit avanciert das Lokale zu einem zentralen Gegenstand in der strategischen Ausrichtung und Verwirklichung politischer Aktivitäten. Soziale Arbeit erhält hier die Aufgabe bürgerschaftliches Engagement mittels sozialraumorientierter Ansätze zu fördern (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2011: 405) und damit gleichzeitig lokale Demokratisierungsprozesse anzuregen (vgl. ebd.: 14). Der Dritte Sektor wird demnach als Mittler gesehen, über den Bürger:innenbeteiligung von unten über Partizipationsprozesse im Nahraum initiiert werden kann, anstelle der üblichen Top-Down Strategien durch zentralisierte Hierarchien (vgl. Herriger 2020: 214). Damit geht eine Weiterentwicklung der „engagementfördernde[n] Infrastruktur“ (Klein et al. 2010: 28) einher, die durch die Etablierung von Netzwerken auf verschiedensten Ebenen unter Beteiligung verschiedenster Akteur:innen bei gleichzeitiger Ausweitung von Partizipationsmöglichkeiten in Form von z.B. Runden Tischen oder lokalen Gremien ausgeweitet werden soll (vgl. ebd.: 27f.).

Aufgrund der kommunalen Zuständigkeit für die Schaffung und Gewährleistung sozialer Infrastruktur, worin präventive Angebote ebenfalls zu verorten sind, wird Kommunen in der

Verhinderung und Bearbeitung von Radikalisierungserscheinungen eine besonders wichtige Rolle zugeschrieben. Neben dem Faktor der Bürger:innennähe und dem damit implizierten Verständnis, die höchste Kompetenz für lokal spezifische Problembearbeitungen inhärent zu haben (vgl. Holtkamp 2007: 367), werden Kommunen auch als die Ebene angesehen die „lokale Lösungen für globale Herausforderungen finden [kann].“ (BBSR 2021: 27). Nicht umsonst stellen nationale Präventionsprogramme Kommunen und ihre Sozialräume als „entscheidende Orte“ (BMFSFJ/BMI 2016: 9) für Demokratieförderung und Extremismusprävention heraus. Denn mögliche Radikalisierungstendenzen zeigen sich gewöhnlicherweise als erstes im direkten Nahraum, was auch die Notwendigkeit begründet vor Ort entsprechende Angebote vorweisen zu können (vgl. Biene 2018: 109). Gleichsam wirken sich mögliche Konsequenzen von Radikalisierung auf die lokale Ebene aus, indem Bedrohungskulissen durch die Formierung von radikalen Gruppierungen im lokalen Nahraum geschaffen werden (vgl. ebd.). Kommunen weisen also nicht nur durch ihre Funktion einer formalen Schnittstelle zwischen der kleinräumigen Ebene der Stadtteile/Gemeinden und der lokalen bzw. regionalen Ebene (vgl. BBSR 2021: 13) mit ihrem Ortsbezug eine besondere Eignung für die Radikalisierungsprävention auf, sondern sollten diese selbst auch als zentrale Aufgabe verstehen, um im Eigeninteresse das Auftreten und die Verbreitung von Radikalisierungserscheinungen zu verhindern (vgl. Biene 2018: 110). Dabei rücken Kommunen zunehmend in die Position selbst als Akteur in der Radikalisierungsprävention aufzutreten (vgl. Biene 2020: 158), indem sie eigene Aufgabengebiete in Form von Fachabteilungen zur kommunalen Radikalisierungsprävention ausbilden.

Entwicklungen im sozialen Miteinander hin zu einer individualisierten, pluralisierten und globalisierten Gesellschaft führen zur Rückbesinnung auf den lokalen Nahraum als überschaubar skalierte Größe des gesellschaftlichen Zusammenlebens, in dem sich Gemeinschaft ausbilden kann, und Zugehörigkeit sowie Identifikation erfahrbar werden (vgl. Stövesand 2019: 572f.). Der lokale Nahraum nimmt dabei die Funktion ein, einen Rahmen zu bilden, in dem Demokratie durch kollektive Handlungsvollzüge erlernt werden kann (vgl. Schönig 2015: 232f.). In Verbindung mit sozialökologischen Erkenntnissen zur Wechselwirkung von sozialer Umwelt und Individuum, formte sich bereits Ende des 19. Jahrhunderts eine Arbeitsweise aus, die die vorherrschenden Problemlagen nicht individuell betrachtet adressierte, sondern an den Verhältnissen, in denen die Personen lebten, ansetzte (vgl. Früchtel et al. 2013: 31). Der Raum wird dabei als Opportunität gesehen, aus dem sich vorhandene Ressourcen akquirieren lassen oder in dem sich neue Möglichkeitsstrukturen implementieren lassen (vgl. Thiersch et al. 2012: 187). Gleichzeitig wird anerkannt, dass Sozialräume ein Abbild gesellschaftlicher Ungleichheit sind und damit unterschiedlich gelagerte Ressourcen vorhanden sein können, die wiederum die Handlungsoptionen der sozialarbeiterischen Praxis bedingen (vgl. Thiersch 2020: 125). Sozialraumorientierte Ansätze sind dabei in hohem Maße anschlussfähig an die Logik der Verhältnisprävention, in der sozialräumliche Lebensbedingungen verbessert werden, um das Auftreten von abweichendem Verhalten vorzubeugen. Gemeinwesenarbeit, als ein Handlungsansatz nimmt mit ihrer inhärenten Ausrichtung auf sozialräumliche Gegebenheiten gezielt Einfluss auf die soziale Infrastruktur vor Ort und die materiellen sowie immateriellen Lebensbedingungen von Bewohner:innen in einem Sozialraum, wodurch die Bearbeitung struktureller Faktoren für die Prävention von Radikalisierung ermöglicht wird.

4. Empirisches Design

Teil 1: Analyse kommunaler Handlungskonzepte

Gegenstand der Dokumentenanalyse sind die kommunalen Handlungskonzepte, die die jeweils lokalspezifische Präventionsstrategie der Kommune abbilden. Damit liegt in Form

dieser Dokumente bereits ein Medium vor, aus dem Erkenntnisse über die kommunale Praxis der Radikalisierungsprävention abgeleitet werden können. Dies stellt auch die Besonderheit der Dokumentenanalyse dar, da das zu untersuchende Datenmaterial bereits existiert und unabhängig von der eigenen Forschung generiert wurde, sodass es genuin einem anderen Zweck dient (vgl. Flick 2012: 323). Dokumente werden als Kommunikationsmittel betrachtet, die von Personen mit einem bestimmten Ziel für bestimmte Rezipient:innen verfasst wurden und damit immer auch in ihrer Kontextabhängigkeit gesehen werden müssen (vgl. Flick 2012: 324).

Im Folgenden werden die Kriterien zur Auswahl der Dokumente, die Zusammensetzung des erhobenen Samples und die Vorgehensweise bei der inhaltsanalytischen Auswertung dargestellt. In drei aufeinanderfolgenden **Erhebungsphasen** im ersten Halbjahr 2022 wurden deutschlandweit über die direkte Kontaktaufnahme mit Kommunen und landesspezifischen Fachstellen sowie mittels Online-Recherche kommunale Handlungskonzepte zur Radikalisierungsprävention gesammelt. Für die **Auswahl der Dokumente** wurden folgende Kriterien zugrunde gelegt: 1. Der Veröffentlichungszeitraum liegt zwischen den Jahren 2015 bis einschließlich 2021, um eine gewisse Aktualität der Strategie zu gewährleisten (dabei wurden auch Fortschreibungen von bereits älteren Grundlagenkonzepten berücksichtigt, die in den angesetzten Zeitraum fallen). 2. Die Konzepte beziehen sich auf die gesamtkommunalen Aktivitäten und sind nicht auf einen einzelnen Träger oder ein einzelnes Arbeitsfeld beschränkt. 3. Die Konzepte beinhalten nicht ausschließlich Zielformulierungen, sondern auch konkrete Maßnahmandarstellungen, woraus sich handlungsleitende Implikationen für verschiedene Akteur:innen ergeben. Damit wird ausgeschlossen, dass es sich bei dem Konzept um eine reine Beschreibung von Fördermodalitäten oder um ein Positionspapier handelt. 4. Schließlich adressiert die Präventionsstrategie entweder einen oder mehrere spezifische Phänomenbereiche oder wendet sich übergeordnet der Extremismusprävention im Allgemeinen zu, wodurch eine Fokussierung auf Radikalisierungsprävention in Abgrenzung zu anderen Arbeitsfeldern der Prävention deutlich wird. Unter Anwendung der beschriebenen Auswahlkriterien setzt sich das **untersuchte Sample** aus insgesamt 23 Handlungskonzepten zusammen. Die Verteilung nach Bundesländern zeigt einen deutlichen Überhang an Konzepten aus NRW. Hier lassen sich 19 der 23 Konzepte verorten. Es wird angenommen, dass diese hohe Anzahl auf das Förderprogramm „NRWeltoffen“ zurückzuführen ist, welches gezielt die Entwicklung und Umsetzung von Handlungsstrategien zur Prävention von Rechtsextremismus und Rassismus fördert (vgl. Kap. 2.5). Die übrigen Kommunen befinden sich in Bayern (zwei Konzepte), in Sachsen (ein Konzept) und in Hamburg (ein Konzept), wobei Hamburg aufgrund seines Sonderstatus als Stadtstaat als Kommune gewertet wurde. Neben dem Sonderfall Hamburg wurden als Kommunen die Gebietskörperschaften der Landkreise (zwölf Konzepte), der kreisfreien Städte (neun Konzepte) und der kreisangehörigen Städte (ein Konzept) erfasst. Zeitlich betrachtet bilden Hamm und München mit den Jahren 2016 die beiden ältesten Konzepte und Steinfurt mit dem Jahr 2021 das jüngste Konzept. 2018 ist mit neun Konzepten das Jahr, in dem die meisten Strategien veröffentlicht wurden. Hinsichtlich der Teilnahme an Förderprogrammen ergibt sich folgendes Bild: Zwölf Kommunen werden als „Partnerschaften für Demokratie“ (PfD) gefördert und 16 Kommunen durch „NRWeltoffen“, wobei acht Kommunen an beiden Programmen teilnehmen. Die Häufigkeitsverteilung der adressierten Phänomenbereiche lässt sich wie folgt darstellen:

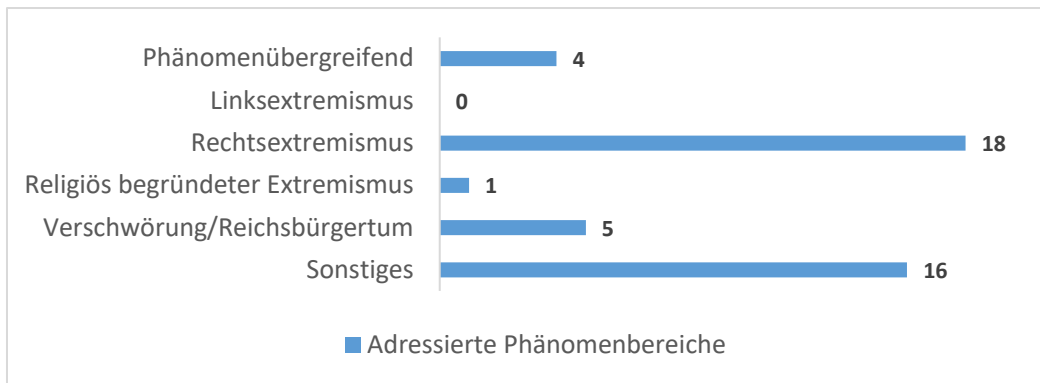


Abb. 1: Häufigkeitsverteilung der adressierten Phänomenbereiche

Unter der Kategorie „Phänomenübergreifend“ wurden Konzepte zusammengefasst, die sich allgemein der Extremismusprävention zuwenden und somit keinen spezifischen Phänomenbereich adressieren. Unter „Sonstiges“ wurden Konzepte subsumiert, die in ihrer Ausrichtung Phänomene wie Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF), Rassismus und/oder Antisemitismus einschließen. Auffällig ist die überwiegende Adressierung von „Rechtsextremismus“ sowie „Sonstiges“, was vermutlich mit dem Überhang an Kommunen aus der Förderung von „NRWetoffen“ zusammenhängt, da Rechtsextremismus und Rassismus der Programmausrichtung entsprechen. Ebenso auffällig zeigt sich, dass der „Linksextremismus“ unberücksichtigt bleibt und der Phänomenbereich des „religiös begründeten Extremismus“ ausschließlich von einem Konzept direkt adressiert wird. Demgegenüber werden Phänomene aus dem Spektrum der Reichsbürger:innenbewegung und der Verschwörungsideologien von fünf Konzepten adressiert, die hier trotz gewisser Schnittstellen getrennt vom Phänomenbereich Rechtsextremismus erfasst wurden. Insgesamt zeigt sich, dass die Adressierung mehrerer Phänomenbereiche nicht ungewöhnlich ist, sondern vielmehr der Regel entspricht.

Bei der **Analyse von Dokumenten** kann zwischen einer quantitativen Vorgehensweise, bei der bestimmte Parameter in ihrer vorkommenden Häufigkeit ausgewertet werden und einer qualitativen Vorgehensweise, bei der die inhaltliche Komponente im Vordergrund steht, unterschieden werden (vgl. Flick 2012: 322). In der vorliegenden Ausarbeitung liegt der Fokus auf dem Inhalt, d.h. auf der im Dokument dargelegten Präventionsstrategie mit ihren Bestandteilen, womit sich zugleich das gewählte Auswertungsverfahren der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2022) begründen lässt. Gleichzeitig ergibt sich aus der Anwendung dieses Verfahrens die Möglichkeit, Häufigkeiten codierter Textpassagen zu ermitteln, die mögliche Fokusthemen innerhalb des Dokuments sichtbar machen (vgl. Mayring 2022: 86). Die qualitative Inhaltsanalyse kann als ein systematisches, durch Regeln gerahmtes und theoriegeleitetes Vorgehen des Textverstehens beschrieben werden, das sich durch spezifische Ablaufmodelle auszeichnet und sich damit von Verfahren der freien Textinterpretationen unterscheidet (vgl. Mayring 2022: 49f.). In der vorliegenden Analyse der Handlungskonzepte findet eine deduktive und induktive Vorgehensweise Anwendung. Ersteres bezieht sich auf vorab festgelegte Kategorien und Kriterien, anhand derer das Dokument gesichtet wird und zweiteres bezeichnet das Generieren von Schwerpunktthemen aus dem Datenmaterial selbst heraus (vgl. Mayring 2022: 96).

Anknüpfend an die Erkenntnisse aus dem Forschungsstand wurden für die Textanalyse folgende Kategorien gebildet, die teilweise in einzelne Unterkategorien ausdifferenziert wurden: Auflage, Veröffentlichungsjahr, Verantwortliche für die Konzeptentwicklung, Entstehungsprozess, wissenschaftliche Begleitung, Anlässe, räumliche Bezugspunkte, Beschreibungen der Bedarfs- und Bestandsanalyse, Bezüge zu Förderprogrammen, adressierte Phänomenbereiche, theoretische Fundierung des adressierten

Phänomenbereichs, Zielformulierungen, Maßnahmen zur Zielerreichung, Orientierungshilfen für die Konzeptentwicklung, Ansprechpersonen für die Umsetzung der Maßnahmen, adressierte Zielgruppen, Ressourcenausstattung und angestrebte Evaluationsvorhaben. Die Kategorie der *Bedarfs- und Bestandsanalysen* stellt methodisch eine Besonderheit dar, weil hier eine Skalierung zwischen ausgezeichneten, mittleren und schlechten Beschreibungen vorgenommen wurde. Die Unterkategorien sind nicht gleichwertig, sondern stellen Abstufungen dar und sind mit Indikatoren hinterlegt, die ihre jeweilige skalierte Zuordnung regeln (vgl. Mayring 2022: 96). Als ausgezeichnet gelten die Analysen, die eine systematische Erhebung von Bedarfen und vorhandenen Angeboten darlegen, wobei eine konkrete Beschreibung der eingesetzten Methoden und der befragten bzw. involvierten Personengruppen erfolgt. Im Unterschied dazu wurde die Beschreibung der Bedarfs- und Bestandsanalyse als mittelmäßig gewertet, wenn eine ungenaue Darlegung der Vorgehensweise stattfindet, woraus nicht erkennbar wird, wie und durch wen die Erkenntnisse gewonnen wurden. Eine schlechte Analyse kennzeichnet sich dadurch, dass zwar davon berichtet wird, jedoch weder das Vorgehen noch die beteiligten Akteur:innen geschildert werden. Dieses methodische Vorgehen begründet sich aus der Annahme, dass die Ausgangsanalysen qualitative Unterschiede aufweisen und diese in der Auswertung erfasst werden sollen. Eine fundierte Bedarfs- und Bestandsanalyse wird als substantiell für den weiteren Prozess der Konzeptentwicklung erachtet, da hierauf die anvisierten Ziele sowie die konzipierten Maßnahmen fußen. *Adressierte Phänomenbereiche* wurden unterteilt nach Rechtsextremismus, Linksextremismus, religiös begründeter Extremismus, Verschwörung/Reichsbürgertum, Phänomenübergreifend, sowie Sonstiges. *Maßnahmen zur Zielerreichung* wurden mit Rückgriff auf ein enges Präventionsverständnis anhand ihrer spezifischen oder unspezifischen Phänomenbezüge sowie anhand ihrer Ausrichtung auf strukturelle Faktoren, wie Vernetzungsaktivitäten oder die Implementierung von Fachstellen, unterteilt. Dabei wurden Beispiele für Maßnahmenarten der Ausarbeitung von Beelmann (vgl. Beelmann 2021: 111) zur entwicklungsorientierten Radikalisierungsprävention und der Analyse von Angebotslandschaften zur Prävention von religiös begründetem Extremismus (vgl. Kurtenbach/Schumilas 2021: 152f.) entnommen und den entsprechenden Unterkategorien zugeteilt. Die Analyse wurde softwarebasiert mit Hilfe des Programms „MAXQDA“³ durchgeführt (vgl. Mayring 2022: 111). Nach Abschluss der Auswertung wurde eine kategorienbasierte Zusammenfassung zur vergleichenden Ansicht erstellt und einzelne Kategorien in ihrer Häufigkeit ausgezählt.

Teil 2: Interviewbasierte Fallanalysen

Aufgrund der methodischen Limitation der Dokumentenanalyse (vgl. Flick 2012: 331), wurden zwei Kommunen [hier noch die Auswahlkriterien für diese beiden kurz benennen] näher mittels leitfadengestützter Expert:inneninterviews untersucht. Aus den Dokumenten geht zwar die entwickelte Präventionsstrategie der Kommune hervor, nicht aber dessen tatsächliche Umsetzung. Die Auswahl der beiden Kommunen folgte dem Prinzip der maximalen Variation, bei dem möglichst große Unterschiede zwischen Fällen ausschlaggebend sind. Zentrale Kriterien für die Auswahl waren: Form der Gebietskörperschaft (Landkreis vs. kreisfreie Stadt), Art des Konzepts (Grundlage vs. Fortschreibung), Förderprogrammteilnahme(en), Verortung der verantwortlichen Fachstelle und Ausprägung von lokalen Radikalisierungserscheinungen.

Leitfadengestützte Interviews zählen zu den teilstandardisierten Interviews, da sie durch vorgegebene Leitfragen einen gewissen Grad an Standardisierung aufweisen, diese aber offen gestellt und offen beantwortet werden (vgl. Weitzel et al. 2020: 87f.). Aufbauend auf den Erkenntnissen der Dokumentenanalyse wurden die leitfadengestützten Expert:inneninterviews genutzt, um daraus resultierende Fragen oder Widersprüche aufzugreifen und spezifisches

³ <https://www.maxqda.com/de/> (abgerufen am 11.11.2023)

Wissen zur Umsetzung der Präventionsstrategie zu eruieren. Der zugrundeliegende Leitfaden orientiert sich entsprechend der empirischen Vorarbeiten an der Auswertung der Dokumentenanalyse. Einzelne Leitfragen wurden an den Status der interviewten Person angepasst, da unterschiedliche Statusgruppen befragt wurden (s.u.). Insgesamt gliedert sich der Leitfaden in folgende Aspekte: Strukturelle und organisationale Fragen zur beruflichen Funktion und der zugehörigen Einrichtung der Interviewpartner:innen, zu den Anlässen und der Auswahl des adressierten Phänomenbereichs, zu Zielen der Strategie, zu Veränderungen durch die Implementierung der Strategie sowie daraus resultierenden Herausforderungen, zu aktuellen und geplanten Maßnahmen, zur sozialräumlichen Perspektive (bezogen auf die gesamte Gebietskörperschaft und auf einzelne Gemeinden/Stadtteile), zu den Kooperations- und Vernetzungsstrukturen (bezogen auf die lokale und überörtliche Ebene), zur Rolle zivilgesellschaftlicher Akteur:innen, zu möglichen Beteiligungsformaten, zur Rolle der Sozialen Arbeit im Feld der Radikalisierungsprävention, zur materiellen und immateriellen Ressourcenausstattung, zur Beteiligung an Förderprogrammen, zu geplanten oder bereits durchgeführten Evaluationen sowie zur Einschätzung von Gütekriterien der eigenen Strategie und zu Bedarfen im Rahmen der Umsetzung und ggfs. Weiterentwicklung der Präventionsstrategie.

Neben dem Leitfaden wird das gewählte Erhebungsverfahren durch die Merkmalsbeschreibung der Interviewpartner:innen als „Expert:innen“ spezifiziert, was impliziert, dass die zu interviewende Person über eine besondere Expertise zum Untersuchungsgegenstand verfügt, die nicht aus einer anderen Quelle generiert werden kann (vgl. Kaiser 2014: 5). Im Sinne einer „Primärauswahl“ (Flick 2012: 166) wurden Personen interviewt, die über das notwendige Wissen sowie Erfahrungen mit dem Untersuchungsgegenstand verfügten und zur Teilnahme bereit waren. Zentral war dabei das Kriterium, dass die Interviewpartner:innen entweder an der Entwicklung der Konzepte und/oder an der Umsetzung der darin entwickelten Präventionsstrategie beteiligt sind/waren. Aus der Analyse der Handlungskonzepte konnten Informationen über verantwortliche Fachstellen auf kommunaler Seite sowie Akteur:innen aus der lokalen Angebotslandschaft ermittelt werden. Der Zugang zum Feld erfolgte über die Leitungspersonen der zuständigen kommunalen Fachstellen, die auch zur finalen Abstimmung der vorab ausgewählten Interviewpartner:innen dienten. Bei der Auswahl der Interviewpartner:innen wurde darauf geachtet, dass unterschiedliche Statusgruppen vertreten sind:

Tab.1: Interviewte in den beiden Kommunen nach Statusgruppen

Statusgruppe	Fall 1: Kreis Düren	Fall 2: Stadt Dortmund
Leitungsposition Kommunalverwaltung	Dezernent für Schule, Bildung und Integration (I2_KD)	Leitung der Koordinierungsstelle für Vielfalt, Toleranz und Demokratie (I1_DO)
Koordinierende Fachstelle Förderprogramm	Koordinierende Fachkraft für „NRWeltoffen“ ⁴ (I1_KD)	Koordinierende Fachkraft für die „Partnerschaft für Demokratie“ (I3_DO)
Akteur:in Angebotslandschaft	Spezialisiertes Beratungsangebot ⁵ (I3_KD)	Projekt „Quartiersdemokraten“ ⁶ (I2_DO)

⁴ Im Rahmen der Interviewstudie wurde bekannt, dass die zuständige Fachstelle nicht mehr in Trägerschaft des Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) lag, sondern mittlerweile vom Amt für Schule und Bildung des Kreises Düren übernommen wurde.

⁵ In diesem Fall wurden besondere Regelungen zur Anonymisierung vereinbart.

⁶ Das Projekt wird vorwiegend über das Landesprogramm „NRWeltoffen“ und anteilig über Mittel der Stadt Dortmund finanziert.

Ehrenamtliche:r Akteur:in Vorstandsfunktion	Dürener Bündnis gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Gewalt (I4_KD)	Arbeitskreis gegen Rechtsextremismus (I4_DO)
---	--	---

Die leitfadengestützten Expert:inneninterviews aus dem Kreis Düren variieren in ihrem Umfang zwischen 45 Minuten und einer Stunde und 47 Minuten. In Dortmund dauerten die Interviews zwischen einer Stunde und acht Minuten und zwei Stunden. Für die anschließende Auswertung wurden die Audiodateien verschriftlicht. Während diesem Prozess wurde, falls nötig, das mit den Interviewpartner:innen vereinbarte Vorgehen zur Anonymisierung personenbezogener Daten Dritter angewandt. Dabei wurden Namen und persönliche Daten per Aggregation soweit inhaltlich abstrahiert, dass ein Rückschluss auf die Person nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich wird (vgl. Meyermann/Porzelt 2014: 8).

5. Ergebnisdarstellung und -diskussion

Im Folgenden werden die empirischen Ergebnisse der Dokumentenanalyse und der beiden Fallanalysen gemeinsam entlang der Auswertungskategorien vorgestellt und reflektiert. Die Darstellung orientiert sich im ersten Teil an der Entwicklungsphase und im zweiten Teil an der Umsetzungsphase. Der Fokus liegt auf der inhaltlichen Komponente und wird durch Aussagen zur Häufigkeitsverteilung einzelner Kategorien im Vergleich der Handlungskonzepte ergänzt.

Wie in Kapitel 2.5 dargestellt, erfordert die Entwicklung und anschließende Umsetzung einer kommunalen Präventionsstrategie als strukturell anspruchsvolles Vorgehen unter Beteiligung verschiedenster Akteur:innen eine Koordination und festgelegte Zuständigkeiten. Als **verantwortliche Fachstellen** fungieren bei einer Förderprogrammteilnahme die über Projektmittel eingerichteten koordinierenden Fachstellen, hinzu kommt ein kommunales Amt, das die federführende Verantwortung übernimmt und damit als Zuwendungsempfänger die formale Zuständigkeit innehat. Entscheidend ist dabei, wo die Fachstellen innerhalb der Kommunalverwaltung angesiedelt sind. Mit der Verortung der Zuständigkeit gehen auch maßgeblich die zu adressierende Zielgruppe, das zugrundeliegende Präventionsverständnis und die Ausrichtung der handlungsleitenden Ansätze einher. So kann eine Anbindung an das Jugendamt die Präventionsarbeit in anderer Art und Weise prägen als eine Anbindung an das Kommunale Integrationszentrum oder das zuständige Amt für Ordnung und Sicherheit (vgl. Biene 2020: 168). In den untersuchten Konzepten wird deutlich, dass die Kommunen diese Zuordnung der Zuständigkeiten sehr unterschiedlich handhaben. Einige binden die Koordinierungsstelle mit Verweis auf Schnittmengen in der Arbeit zu Diversitäts- und Antidiskriminierungsthemen an das Kommunale Integrationszentrum an (vgl. Solingen 2019: 5), andere wählen Zugänge über das Jugendamt (vgl. Kreis Herford 2018: 6) oder das Schulamt (vgl. Kreis Minden-Lübbecke o.J.: 1). Ausnahmefälle zeichnen sich durch die Einrichtung von spezialisierten Fachstellen in der Kommunalverwaltung aus, die aus dem Verständnis heraus entstanden sind, dass Radikalisierungsprävention als Querschnittsaufgabe ressortübergreifend bearbeitet werden muss. So sind in München sowie in Dortmund die themenspezifischen Fachstellen als Stabsstelle an den:die Oberbürgermeister:in angegliedert (vgl. München 2016: 28). Dies symbolisiert nicht nur den politischen Willen hinter dem Vorhaben und die Relevanz des Themas, sondern bietet auch Vorteile in der effektiven, dezernatsübergreifenden Zusammenarbeit, indem Kommunikationswege und die Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung erheblich erleichtert werden.

„Rechtsextremismusprävention ist eine Querschnittsaufgabe, die betrifft alle Lebensbereiche und dementsprechend gehört es dahin, wo die Querschnittsaufgabe normalerweise bearbeitet werden, nämlich durch den Bereich des Oberbürgermeisters. Deswegen ist unsere Koordinierungsstelle eben auch dem Oberbürgermeister zugeordnet. Das erhöht die Schlagkraft auch.“ (I1_DO: 4)

Die Verortung der Prävention von Extremismus und Demokratiefindlichkeit als Querschnittsaufgabe wird dabei mit dem Erfolg kommunaler Präventionsaktivitäten in Verbindung gebracht (vgl. I1_DO: 26). In der Regel werden Koordinierungsstellen in Abhängigkeit von Förderprogrammen durch ein Bundes- und/oder Landesprogramm eingerichtet, die sich teilweise in der Trägerschaft von Bildungsorganisationen wie Volkshochschulen (vgl. Aachen 2018: 3) oder Organisationen der Jugendhilfe (vgl. Oberbergischer Kreis 2019: 6) befinden. Dadurch ergeben sich Handlungsfreiheiten in der Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Trägern, die in der Rolle als städtische:r Mitarbeiter:in so nicht bestehen würden (vgl. I3_DO: 14). Gleichzeitig wird betont, dass dadurch eine Schnittstelle zwischen Zivilgesellschaft und Kommunalverwaltung geschaffen wird, die die Stärkung der zivilgesellschaftlichen Perspektive in der kommunalen Präventionsarbeit fördert und eine niedrigschwellige Anlaufstelle bietet (I3_DO: 2f.). Den Koordinierungsstellen kommt maßgeblich die Aufgabe zu, die Strategie zu entwickeln und dabei für Teilnehmungsformate zu sorgen, die zivilgesellschaftliche Akteur:innen und die Bevölkerung selbst in den Prozess inkludieren (vgl. Kreis Herford 2018: 6). Dabei wird die Relevanz der Schaffung von Partizipationsmöglichkeiten in den Konzepten mehrheitlich betont und entsprechende Formate werden benannt. Zum Einsatz kommen beispielsweise Demokratiekonferenzen oder spezielle Workshops, in denen sich der Grad der Beteiligung an der Strategieentwicklung von der expliziten Mitwirkung an den Handlungsempfehlungen (vgl. Kreis Euskirchen 2018: 56) über die Entscheidung der Auswahl von fokussierten Handlungsfeldern (vgl. Hamm 2016: 51) bis hin zur Mitarbeit an den angestrebten Zielen und Kriterien für den Erfolg des Konzepts (vgl. Kreis Mettmann 2019: 6) unterscheiden lässt. Vor diesem Hintergrund erfüllen Partizipationsprozesse in der Entwicklungsphase mehrere Funktionen. So dienen sie dazu, Transparenz über kommunale Vorgehensweisen im Umgang mit lokal vorherrschenden Herausforderungen herzustellen, die zivilgesellschaftliche Akzeptanz dafür zu erhöhen und das Aktivierungspotenzial der Bevölkerung und relevanter Akteur:innen zu steigern.

„Also in der Anfangsphase war sicherlich wichtig, das Signal zu setzen. Ein Signal an die Zivilgesellschaft zu setzen. [...] Und dieses Signal auch in einer Form zu setzen, dass man gesagt hat, wir entwickeln diesen Aktionsplan mit euch, gemeinsam mit euch Zivilgesellschaft gemeinsam. Ihr sagt uns, wo der Schuh drückt.“ (I1_DO: 23)

Gleichsam bieten solche Teilnehmungsformate den Rahmen für eine multiperspektivische Auseinandersetzung mit dem Präventionsvorhaben, vernetzen die Akteur:innen untereinander und mit der etablierten Koordinierungsstelle und fungieren als Informationsformate, die gleichzeitig zur Sensibilisierung für das Themenfeld der Radikalisierungsprävention beitragen. Ganz im Sinne der Bürger:innenbeteiligung, involvieren die verantwortlichen Stellen mehrheitlich die Zivilgesellschaft in die Entwicklung der Handlungsstrategie und betonen die Gelegenheiten, die zur Partizipation geschaffen wurden. Mit Blick auf die dafür genutzten Formate stellt sich jedoch kritisch die Frage, welche Personengruppen mit den genutzten klassischen Teilnehmungsformaten erreicht werden und welche aufgrund der formalen und oft nicht niedrigschwelligen Ausgestaltung von diesen Prozessen ausgeschlossen werden.

Als **Orientierungshilfe** im Entwicklungsprozess dienen insbesondere eigene, bereits bestehende Konzepte, wie Integrationskonzepte (vgl. Bielefeld 2020: 8), Kinder- und Jugendförderpläne der Jugendämter (vgl. Kreis Düren 2018: 29), kommunale Leitbilder oder Positionspapiere (vgl. Hamm 2016: 7f.) oder Handlungskonzepte zivilgesellschaftlicher Akteur:innen (vgl. Solingen 2020: 31). Die Konzepte sind zumeist entlang bestimmter

Handlungsfelder strukturiert, wodurch sich Überschneidungen mit bereits bestehenden Strategien und Konzepten ergeben. Dies eröffnet die Möglichkeit, Ziele und Maßnahmen zu verknüpfen, um die Handlungsstrategie integrativ in bereits bestehende Aktivitäten der Kommune zu implementieren. In einigen „NRWeltoffen“-Kommunen zeigt sich in besonderem Maße, dass das „Integrierte Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ (2016) des Landesministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport⁷ als konkreter Bezugsrahmen für die eigene Konzeptentwicklung genutzt wurde. Die inhaltliche Gliederung anhand der gewählten Handlungsschwerpunkte, die Adressierung der Phänomenbereiche, die begriffliche Bestimmung der Phänomene sowie die Zielformulierungen einiger Konzepte weisen zum Teil starke Parallelen zum Landeskonzept auf. Vorteilhaft zeigt sich dieses Vorgehen in der Strukturierung eines solchen Konzeptes, da eine Orientierung für den eigenen Entwicklungsprozess geschaffen wird. Nachteile ergeben sich möglicherweise dort, wo zentrale Bausteine des Landeskonzepts unreflektiert auf die lokal ausgerichtete Strategie übertragen werden.

Die beschriebenen **Anlässe** zur Konzeptentwicklung lassen sich in verschiedene Dimensionen unterteilen. Auf globaler Ebene werden Ereignisse wie Terroranschläge (vgl. Hamburg 2018: 1f.) oder kriegerische Auseinandersetzungen in anderen Ländern, die die lokale Bevölkerung der in Konflikt stehenden Ländern beeinflussen (vgl. Aachen 2018: 13), als Beweggründe definiert. Auf nationaler Ebene werden Anschläge und Attentate wie in Kassel und Halle (Saale) (vgl. Kreis Steinfurt 2021: 11), die Übergriffe in Hoyerswerda (vgl. Hamm 2016: 2) und die NSU-Morde als Beispiel aus der Vergangenheit für die Gefährdung der Sicherheit durch Rechtsextremisten (vgl. München 2016: 9) als Anlässe für die Konzeptentwicklung ausgewiesen. Auf lokaler Ebene stellt Solingen den dort erfolgten Brandanschlag auf eine aus dem Ausland stammende Familie (vgl. Solingen 2019: 7) und der Ennepe-Ruhr-Kreis Brandanschläge auf Flüchtlingsunterkünfte (vgl. Ennepe-Ruhr-Kreis o.J.: 11) als zentralen Anlass für die gesamtkommunale Auseinandersetzung mit Radikalisierungsphänomenen heraus. Neben konkreten Ereignissen, die unabhängig von ihrem zeitlichen Auftreten bis heute die möglichen Gefährdungen durch extremistische Akteur:innen aufzeigen, verweisen viele Kommunen auch auf die Wahlerfolge rechter Parteien und der AfD bei vergangenen Bundes- und Landtagswahlen (vgl. Kreis Euskirchen 2018: 12) sowie auf repräsentative Studienbefunde zur erhöhten Zustimmung zu Fremdenfeindlichkeit (vgl. Bielefeld 2020: 7). Mit Blick auf die Kommunalpolitik werden angesichts punktueller Zugewinne der AfD bei Kommunalwahlen Befürchtungen geäußert, dass diese politischen Entwicklungen eine Anziehungskraft auf Personen aus dem extrem rechten Spektrum ausüben könnten (vgl. Aachen 2018: 10f.). Auf lokaler Ebene werden als zentrale Anlässe lokal ansässige radikale Gruppierungen, vor allem aus der rechtsextremen Szene (vgl. Kreis Herford 2018: 22) und dem Spektrum der Reichsbürger:innen (vgl. Kreis Paderborn 2018: 12) sowie die Herausbildung von Mischszenen, (vgl. Kreis Düren 2018: 16) betont. Ebenso werden beobachtbare Entwicklungen radikaler Gruppierungen in Nachbarkommunen zum Anlass genommen, selbst präventiv tätig zu werden, da ein Übergreifen auf das eigene Gebiet nicht ausgeschlossen werden kann (vgl. Kreis Steinfurt 2021: 21). Zur Verdeutlichung der aktuellen Bedrohungskulisse, die von extremistischen Akteur:innen ausgeht, ziehen die Kommunen Statistiken zu phänomenbezogenen Straftaten wie die Politisch motivierte Kriminalität (PMK) (vgl. Oberhausen 2018: 32f.), Einschätzungen zur Lage durch Landes- oder Bundesverfassungsschutzberichte (vgl. Chemnitz 2019: 28) und Beobachtungen von

⁷ Im Landeskonzept werden die Aktivitäten der verschiedenen ministeriellen Ressorts auf Landesebene entlang von spezialisierten Handlungsfeldern gebündelt und zielorientiert ausgerichtet (vgl. MFKJKS NRW 2016: 17).

Vandalismus im öffentlichen Raum mit klarem Szenebezug, als Anzeichen für aktive lokale Gruppierungen, heran (vgl. Kreis Paderborn 2018: 11). Zunehmend werden auch Online-Aktivitäten radikaler Gruppierungen zur Argumentation einbezogen, um aktiv gegen Radikalisierung vorzugehen. Dabei wird die Annahme geteilt, dass der digitale Raum die Rekrutierungsmöglichkeiten radikaler Gruppierungen erheblich erweitert und gleichzeitig die Verbreitung von menschen- und demokratiefeindlichen Einstellungen erleichtert. Insbesondere die Ansprache junger Personengruppen rückt hier in den Vordergrund (vgl. Dortmund 2017: 18; Kreis Paderborn 2018: 31). Insgesamt kristallisiert sich in den Schilderungen der Anlässe heraus, dass die Notwendigkeit eigener lokaler Aktivitäten zur Radikalisierungsprävention nicht ausschließlich an Ereignissen vor Ort gebunden ist. Die Beweggründe lassen sich in der Regel auch auf der gesamtgesellschaftlichen Ebene verorten, was für eine Übersetzung dieser Ereignisse und Entwicklungen auf die kommunale Ebene spricht. Kommunen werden demnach als Orte der Aushandlung gesamtgesellschaftlicher Herausforderungen angesehen.

Mit Bezugnahme auf die **räumliche Perspektive** auf Radikalisierungsprozesse, wird in Verbindung mit den geschilderten Anlässen zur Entwicklung eines kommunalen Handlungskonzepts vor allem in der Beschreibung der Präventionsaktivitäten und des Aktionsradius radikaler Gruppierungen auf räumliche Aspekte eingegangen. In materieller Hinsicht findet eine Prägung des öffentlichen Raums durch szenetypische Markierungen statt (vgl. Kreis Paderborn 2018: 13). Radikale Gruppierungen setzen damit symbolische Signale, die ihre Aktivität und indirekt ihre Präsenz in dem Gebiet verdeutlichen. Aus sozialräumlicher Perspektive sind insbesondere die Aneignungsprozesse radikaler Gruppierungen im Kontext von „Raumkämpfen“ hervorzuheben. Als Expansionsstrategie kann dieses Vorgehen, das die Verschiebung von Machtverhältnissen im öffentlichen Raum impliziert, besonders der rechtsextremen Szene zugeordnet werden. Sie zielt auf die kontinuierliche Inbesitznahme des öffentlichen Raums durch das Zeigen von Präsenz in Form von Gruppenansammlungen und Aktionen sowie die gewalttätige Auseinandersetzung mit politischen Gegner:innen und Personen des eigenen Feindbildes ab (vgl. Dortmund 2017: 8). Im Vordergrund steht das Erlangen einer öffentlichen Dominanz für bestimmte räumliche Bereiche, die stark in Verbindung mit der Übernahme der Deutungshoheit durch die radikale(n) Gruppierung(en) einhergeht. Stigmatisierungsprozesse in Form des Erzeugens eines phänomenspezifischen Images für bestimmte Raumausschnitte, heben die dominante Stellung der extremistischen Szene hervor und führen zu einer Prägung des Raums, die sich dann begünstigend auf weitere Normabweichungen in diesem Kontext auswirken kann. Die Aneignung des materiellen Raums durch diese Gruppierungen übt einen Einfluss auf die sozial konstruierte Dimension des Raums aus, indem lokale Nutzer:innengruppen verdrängt werden, sich zunehmend Bedrohungsmuster im öffentlichen Raum herausbilden und das Sicherheitsempfinden abnimmt (vgl. Dortmund 2017: 8). Daraus ergeben sich Anknüpfungspunkte zu sozialraumorientierten Praxisansätzen, die die soziale Gemeinschaft adressieren und auf eine Verbesserung der sozialräumlichen Lebensbedingungen abzielen. Im Fall Dortmund-Dorstfeld wurde auf die vorherrschenden Umstände mittels progressiver Stadtteilarbeit reagiert, die von professionellen Akteur:innen nach dem Ansatz der Gemeinwesenarbeit im Projekt „Quartiersdemokraten“ umgesetzt wird (vgl. I2_DO: 18). Verschiedene Veranstaltungen setzen einen Gegenentwurf zu den sonst dominierenden Narrativen rechter Akteur:innen im Stadtteil und tragen dazu bei die Diversität vor Ort sowie den Widerstand gegenüber demokratiefeindlichen Gruppierungen öffentlich sichtbar zu machen (vgl. I2_DO: 10). Zentrale Elemente der sozialräumlichen Arbeit sind die partizipative Einbindung der lokalen Bewohner:innenschaft (vgl. I2_DO: 18), die Zusammenarbeit mit Akteur:innen der lokalen Angebotslandschaft zur Schaffung sozialer und präventiver Angebote (vgl. I2_DO: 2) und die Förderung von zivilgesellschaftlichem Engagement (vgl. I2_DO: 15).

In Bezug auf den Aktionsradius radikaler Gruppierungen berichten einige Kommunen von besonderen Herausforderungen, die in Verbindung mit lokalen Sehenswürdigkeiten als Erinnerungsorte stehen, wie der Hürtgenwald (vgl. Kreis Düren 2018: 15f.), die Wewelsburg (vgl. Kreis Paderborn 2018: 12) oder die Ordensburg Vogelsang (vgl. Kreis Euskirchen 2018: 26f.) und die aufgrund ihrer geschichtlichen, im Nationalsozialismus begründeten Bedeutung, eine Attraktion für rechtsextreme Gruppierungen auslösen.

„Es gibt ja dann auch immer sehr spezifische Herausforderungen in der Eifel mit dieser ganzen Erinnerungskultur, mit der Schlacht im Hürtgenwald und der Ordensburg Vogelsang, als einen herausragenden Täterort. Damit muss man sich ja auch... Auch wenn das jetzt nicht mehr Kreis Düren ist, strahlt das ja über den Nationalpark Eifel auch in den Kreis Düren rein.“ (I2_KD: 7)

Hier wird deutlich, welchen Einfluss angrenzende Gebiete auf die Entwicklungen von Radikalisierungserscheinungen im eigenen Zuständigkeitsbereich haben können. In der Region rund um den Kreis Düren mit seinen benachbarten Landkreisen, wie dem Kreis Euskirchen, besteht das geteilte Wissen über die starke, über Kreisgrenzen hinweg verlaufende Vernetzung der autochthonen rechtsextremen Szenen (vgl. Kreis Euskirchen 2018: 44). Der Kreis Herford sieht sich in der Region Ostwestfalen-Lippe mit einer ähnlich gelagerten Problemlandschaft konfrontiert und fasst den Umstand der diffusen Aktionsräume radikaler Gruppierungen folgendermaßen zusammen: „Extrem rechte Strukturen und Erscheinungsformen orientieren sich nicht an starren Grenzen einer Kommune oder eines Kreises“ (Kreis Herford 2018: 18). Unter Berücksichtigung der Wechselwirkung zwischen angrenzenden Gebietskörperschaften kann die Notwendigkeit der Betrachtung von Einflussfaktoren auf Radikalisierungsprozesse, die über den eigenen „Tellerrand“ hinausgehen, betont werden. In der Entwicklung der kommunalen Präventionsstrategie sollten daher auch die Gegebenheiten benachbarter Kommunen einfließen, indem ein regionaler Blick auf die Ausprägung von radikalisierten Erscheinungsformen gelegt wird. Mit Blick auf die Gebietskörperschaftstypen wird deutlich, dass Landkreise bei der Entwicklung und Umsetzung einer Präventionsstrategie anderen Bedingungen unterliegen, als verdichtete Großstädte. Die großen Flächenzuschnitte von Kreisen stellen spezifische Herausforderungen an Kommunikation, Kooperation und Koordination, da hier große räumliche Distanzen zwischen einzelnen Orten überwunden werden müssen (vgl. Kreis Düren 2018: 20). Dies geht mit einem erhöhten Ressourceneinsatz einher und trägt konsequenterweise zu einem höheren Bedarf an zeitlichen Kapazitäten bei. Im Fall des Kreises Düren wird auf die räumlich geprägten Herausforderungen mit Geh-Strukturen der koordinierenden Fachstelle reagiert (vgl. I1_KD: 16). Teilweise werden Angebote rotierend in den einzelnen Gemeinden durchgeführt (vgl. I1_KD: 17) und es findet eine ständige Aushandlung über die Dezentralisierung von bestimmten Angeboten statt. Insbesondere in ländlich geprägten Kommunen besteht ein Mangel an sozialen Angeboten, was sich wiederum begünstigend auf Radikalisierungsprozesse auswirken kann, da diese Lücken von radikalen Gruppierungen zur Selbstinszenierung und zur Rekrutierung von Mitgliedern genutzt werden können (vgl. Kreis Steinfurt 2021: 29). Ansätze der Verhältnisprävention, die auch die soziale Infrastruktur und deren bedarfsgerechten Ausbau in den Blick nehmen, erweisen sich hier als besonders anschlussfähig.

Bei der Entwicklung des Handlungskonzepts haben einige Kommunen **wissenschaftliche Begleitung** in Form von Untersuchungen zur Ausgangssituation erhalten, welche primär im Schritt der Bedarfs- und Bestandsanalyse zum Tragen kommt (vgl. Dortmund 2017: 4). Die daraus gewonnenen Erkenntnisse über die lokalen Gegebenheiten und Herausforderungen dienen als Ausgangspunkt für die Strategieentwicklung und fungieren gleichzeitig dazu, das Vorhaben zu legitimieren und den lokalen Handlungsbedarf zu verdeutlichen. Vereinzelt wurden Kommunen während des gesamten Prozesses durch externe Institutionen mit

themenspezifischer Expertise oder in der Moderation von Netzwerk- und Arbeitsgruppentreffen begleitet (vgl. Kreis Mettmann 2019: 7).

In der Dokumentenanalyse wurden die in den Konzepten beschriebenen **Bedarfs- und Bestandsanalysen** nach vorab festgelegten Kriterien bewertet um die Qualität der Analysen einschätzen zu können. In den geschilderten Vorgehensweisen zeigt sich ein Überhang an qualitativen Methoden in Form von Interviews mit Fachkräften aus dem Arbeitsfeld der Radikalisierungsprävention, mit engagierten Bürger:innen und vereinzelt mit Personen, die der Szene des adressierten Phänomenbereichs, hier speziell dem rechtsextremen Spektrum, angehören. Quantitative Methoden kamen in Form von Online-Befragungen der Stadtgesellschaft oder relevanter Akteur:innen des Arbeitsfeldes zum Einsatz (vgl. Gelsenkirchen 2019: 7). Kommunen, die eine wissenschaftliche Begleitung in Anspruch genommen haben (Gelsenkirchen, Ennepe-Ruhr-Kreis, Mettmann, Oberhausen, Solingen, Kreis Steinfurt), weisen eine ausgezeichnete Beschreibung der Bedarfs- und Bestandsanalyse auf. Gleichzeitig lässt sich an den Beispielen Stadt Aachen, StädteRegion Aachen und Bielefeld zeigen, dass eine systematische und eingehende Analyse auch ohne direkte wissenschaftliche Begleitung im Prozess möglich ist. Dabei zeigt sich hier ein ähnlich gelagerter Befund wie in der Evaluation des Förderprogramms NRWeltoffen, in dem hervorgehoben wird, dass sich verhältnismäßig wenige Kommunen wissenschaftliche Expertise einholen (vgl. ISS e.V. 2019: 30). Konzepte, die als ausgezeichnet klassifiziert wurden, zeichnen sich durch teils aufeinander aufbauende Untersuchungen aus, bei denen die Erhebung und die Analyse transparent dargelegt werden und die Einschätzungen mehrerer Statusgruppen in das Lagebild eingeflossen sind (vgl. Mettmann 2019: 11f.; Aachen 2018: 4). In der Stadt Oberhausen (vgl. Oberhausen 2018: ab 38ff.) und im Kreis Steinfurt erfolgte eine Sozialraumanalyse in einer Kombination aus qualitativem und quantitativem methodischem Vorgehen:

„Die Sozialraumanalyse verzahnt drei Perspektiven. Die kontextuellen Gegebenheiten im Kreis Steinfurt, die Perspektive von Opfern politisch motivierter Gewalt und Ausgrenzung sowie die Perspektive von Fachkräften der Präventions- und Aufklärungsarbeit (polizeilicher Staatsschutz, Opferberatungsstellen)“ (Kreis Steinfurt 2021: 20).

In der Kategorie der „mittleren Analysebeschreibung“ finden sich vor allem Landkreise wieder, die keine externe Unterstützung erhalten haben und aufgrund ihrer großen Flächenzuschnitte Schwierigkeiten bei der Bedarfsermittlung herausstellen. Hier waren die koordinierenden Fachkräfte in der Regel allein für die Durchführung der Analyse zuständig, was in Verbindung mit den vorhandenen zeitlichen Kapazitäten und der Größe der Zuständigkeitsbereiche als Erklärung für die hinlängliche Analyse angeführt wird (vgl. Kreis Düren 2018: 20). Strukturelle Defizite, wie ein fehlendes lokales Monitoring zu Gewalt- und Diskriminierungsfällen sowie ein Mangel an systematisch erhobenen Daten zu bestehenden Angeboten im Arbeitsfeld der Radikalisierungsprävention werden von den Verantwortlichen selbst kritisch hervorgehoben (vgl. Kreis Euskirchen 2018: 40). Fünf Konzepte fallen in die Kategorie der „schlechten Bedarfs- und Bestandsanalyse“, da hier lediglich von einer durchgeführten Analyse berichtet wird, diese aber nicht weiter erläutert wird⁸. Insgesamt zeigt sich über alle Kategorien hinweg eine mangelnde Einbindung von jungen Personen in der Ausgangsanalyse. Entgegen der Prämisse, Personen einzubeziehen, die ein Interesse an den aus dem Konzept resultierenden Leistungen haben und von diesen adressiert werden (vgl. ISS e.V. 2019: 31), findet sich nur in Ausnahmefällen ein konkreter Bezug zur Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen. Gerade weil diese Zielgruppe regulär im Fokus der Präventionsarbeit steht, ist es notwendig, Formate

⁸ Möglicherweise liegen den Präventionsstrategien systematische Ausgangsanalysen vor, diese finden jedoch keinen Einzug in die Konzepte.

zur Bedarfserhebung zu nutzen, die die Perspektive von Kindern und Jugendlichen einbeziehen, wie bspw. eine Schüler:innenbefragung (Solingen 2019: 17f.).

Mit Blick auf die Bezüge zu **Förderprogrammen** wird deren Bedeutung für die Entwicklung und Umsetzung kommunaler Gesamtstrategien im untersuchten Sample deutlich. Mit Ausnahme von vier Kommunen werden alle Kommunen durch mindestens ein Förderprogramm mit spezifischem Bezug zur Demokratieförderung bzw. Radikalisierungsprävention unterstützt. Einige wenige Kommunen sind bereits an Vorgängerprogrammen des aktuellen Bundesprogramms „Demokratie leben!“ beteiligt gewesen, wodurch sie mittlerweile auf langjährige Erfahrungen in der Präventionsarbeit und gewachsene kommunale Strukturen zurückgreifen können. Ergänzend werden handlungsfeldspezifische Förderprogramme genutzt, wie z.B. im Bereich Sport durch das Programm „Integration durch Sport“⁹ (Kreis Düren 2018: 25) oder „KOMM-AN NRW“ des nordrhein-westfälischen Familienministeriums im Bereich der Integrationsförderung (vgl. Bielefeld 2020: 10). Aus der Verzahnung mehrerer Programme (hier speziell NRWeltoffen und Demokratie leben) ergeben sich Synergieeffekte in der gemeinsamen Nutzung vorhandener Ressourcen und Wissensbestände. Gelingt eine klare Abstimmung der Zuständigkeiten, kann der Aufbau von Doppelstrukturen vermieden werden (vgl. Oberhausen 2018: 2). Im Fall des Kreises Düren wird deutlich, dass Förderprogramme neben den damit einhergehenden finanziellen Ressourcen, auch eine politische Symbolfunktion einnehmen. Gleichsam geben sie einen inhaltlichen Rahmen vor, der auf lokaler Ebene ausgefüllt und ausgehandelt werden muss. Indem die nordrhein-westfälische Landesregierung mit der Etablierung des Landesförderprogramms „NRWeltoffen“ die Relevanz der strategischen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus deutlich hervorhebt, ergeben sich für die Kommunen Anlässe, diese politischen Forderungen in einen lokalen Auftrag zu überführen und somit das Vorhaben sowie die dafür aufzubringenden Eigenmittelanteile auf kommunalpolitischer Ebene zu legitimieren. Bleibt dieses Signal aus, bestehen Zweifel, ob die aufgebauten Strukturen allein aus kommunalen Mitteln gewährleistet werden können (I2_KD: 9). Mit Verweis auf die Vielzahl bestehender Förderprogramme im Bereich der Radikalisierungsprävention und Demokratieförderung geht neben möglichen Synergieeffekten auch die Herausforderung einher, unterschiedliche Förderlogiken miteinander in Einklang zu bringen und auf lokaler Ebene sinnvoll und praktikabel umzusetzen (vgl. I2_KD: 10). Vor dem Hintergrund des Zielhorizonts einer abgestimmten lokalen Präventionsstrategie und der Schaffung von Gemeinsamkeiten zwischen den Programmen, um diese nicht schlicht in ihrer individuellen Förderlogik abzuarbeiten (vgl. I2_KD: 5), ergeben sich aus der inkohärenten präventionspolitischen Förderlandschaft auf Landes- und Bundesebene strategische Herausforderungen für die Kommunen. Daraus erwächst der Bedarf einer Gesamtstrategie zur Demokratieförderung und Radikalisierungsprävention, welche die verschiedensten Ressourcen der Landesressorts bündelt, in einem Förderprogramm vereint und in Verbindung mit den präventionspolitischen Aktivitäten auf Bundesebene abstimmt.

„Ja, ist ein hehrer Wunsch. Und ich glaube nicht, dass das realistisch ist, weil natürlich auch jedes Ministerium seine eigenen Logiken hat. Aber eigentlich würde es einer abgestimmten Strategie auf Bundes- und Landesebene bedürfen, die dann auch mit einem in sich kohärenten Förderprogramm unterlegt ist, was diese ganzen verschiedenen Maßnahmen und Strategien dann zusammenfasst und eine verlässliche Finanzierung für die Kommunen ermöglicht.“ (I2_KD: 10)

⁹ Die Förderung des Programms erfolgt in Kooperation zwischen dem Bundesministerium des Innern und für Heimat, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und dem Deutschen Olympischen Sportbund. <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/integration/integration-sport/integration-sport-node.html> (abgerufen am 28.10.2023).

Damit einher geht auch die Kritik an den kurzfristig angelegten Förderzeiträumen der Programme, die ein langfristig orientiertes Handeln erschweren und regelmäßig hohe zeitliche Kapazitäten in den Prozess der Weiterbewilligung binden (vgl. I4_KD: 20). Daraus ergeben sich Schwierigkeiten in der Personalplanung und -ausstattung, da keine Kontinuität gewährleistet werden kann (vgl. I1_DO: 7f.; I3_DO: 20). Daraus wird wiederum deutlich, dass „eine nachhaltige und wirksame Arbeit nur auf Basis funktionierender Netzwerke und entfristetem Personal und dauerhaft tätigen Maßnahmen möglich.“ (MAPEX 2021: 8) ist.

Werden die eingesetzten **finanziellen Ressourcen** betrachtet, so wird die Abhängigkeit der lokalen Präventionsaktivitäten von bestehenden Förderprogrammen noch deutlicher. Diese werden fast mehrheitlich als Hauptfinanzierungsquelle sowohl für die Entwicklung als auch für die Umsetzung der Präventionsstrategie ausgewiesen (vgl. Kreis Paderborn 2018: 15). Zugleich wird die Durchführung der konzipierten Maßnahmen in Abhängigkeit zum aktuellen oder künftig in Aussicht gestellten Förderzeitraum gesetzt (vgl. Oberbergischer Kreis 2019: 4). Einige Kommunen beziehen sich auf eigenmittelfinanzierte kommunale Projekte und Maßnahmen, die unabhängig von Förderprogrammen bestehen, wie z.B. kleinere Projektfonds (vgl. StädteRegion Aachen o.J.: 40) oder die Finanzierung von Unterstützungshilfen für die kreisweite Vernetzungsarbeit (vgl. Oberbergischer Kreis 2019: 4). Angebote für Betroffene, wie Opferberatungsstellen, unterliegen ebenfalls der Projektförderung durch Bundes- oder Landesmitteln mit anteiligen Eigenmitteln der jeweiligen Kommune (vgl. Dortmund 2017: 16; Chemnitz 2019: 39). Unterschiede zeigen sich im Grad der Transparenz über die verausgabten und veranschlagten Mittel. In der Regel werden kaum konkrete Aussagen zum Finanzvolumen gemacht und ausschließlich auf die Förderprogrammteilnahme verwiesen. Insgesamt zeigt sich, dass die finanzielle Unterstützung durch die Förderprogramme entscheidend für die Präventionspraxis und die dahinterstehenden strukturellen Voraussetzungen ist.

Aus der Beschreibung des Samples der Dokumentenanalyse geht bereits hervor, dass der am häufigsten **adressierte Phänomenbereich** der Rechtsextremismus ist, gefolgt von sonstigen Phänomenen wie Rassismus, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) und Antisemitismus. Diese Adressierung steht in der Regel im Einklang mit den in den Konzepten geschilderten Anlässen und mit der Ausrichtung des Förderprogramms „NRWtoffen“ auf diese beiden Phänomenbereiche (vgl. Rhein-Erft-Kreis o.J.: 4; Aachen 2018: 3). Einige Kommunen beobachten zwar einen Rückzug der lokalen rechtsextremen Szene, was jedoch nicht zu einer Reduktion der Präventionsaktivitäten führen soll. Vielmehr wird von einer bestehenden Vulnerabilität des Raumes ausgegangen, die durch die vormalig ansässige extremistische Szene gegeben ist. Hieraus begründen die Kommunen auch die Notwendigkeit, weiterhin präventiv tätig zu sein (vgl. StädteRegion Aachen o.J.: 27). Trotz der abnehmenden Präsenz rechtsextremer Gruppierungen in der Region im und um den Kreis Düren, wird die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Bearbeitung von Radikalisierungsphänomenen hervorgehoben, die nicht von einzelnen Ereignissen geleitet wird (vgl. I2_KD: 3).

Verstärkte Aufmerksamkeit finden Vorfälle aus dem Spektrum der Verschwörungsideologien bzw. der Reichsbürger:innen. Alle fünf Kommunen, die diesen Bereich adressieren, haben in ihrem Einzugsgebiet entweder strafrechtlich relevante Erfahrungen mit Reichsbürger:innen zu verzeichnen (vgl. Nürnberg 2018: 6; Oberhausen 2018: 35) oder nehmen Aktivitäten dieser Gruppierungen in ihrer Kommune wahr, wie z.B. Aufmärsche, Probleme bei der Anerkennung von behördlichen Dokumenten oder Mobilisierungen in Form von Petitionen (vgl. Kreis Euskirchen 2018: 26; Kreis Paderborn 2018: 12). Unter Hinzunahme der Kategorie zur **theoretischen Fundierung** der adressierten Phänomenbereiche zeigen sich Abgrenzungsschwierigkeiten innerhalb dieses weitreichenden Spektrums und zu anderen radikalisierten Erscheinungsformen, wie dem Rechtsextremismus (vgl. Nürnberg 2018: 6; Oberhausen 2018: 35). Ähnlich verhält es sich mit der während der Corona-Pandemie

entstandenen und sich mittlerweile an Fragen der Unterstützung der Ukraine abarbeitenden Mischszene. Daraus entstehen Herausforderungen für die kommunale Präventionsarbeit, da die Verbindungslinien einerseits und die Differenzierungsmuster andererseits ein schwer zu fassendes Bild dieser staatsfeindlichen Erscheinungsformen ergeben. Im Gegensatz dazu werden adressierte Phänomene wie Rassismus, GMF oder Antisemitismus klarer in ihrer Abgrenzung zu anderen Phänomenbereichen definiert. Im Zusammenhang mit Rechtsextremismus wird darauf verwiesen, dass Rassismus als eigenständiges Phänomen betrachtet werden muss, da es zwar Bestandteil einer rechtsextremen Einstellung ist, sich aber auch unabhängig davon ausprägen und manifestieren kann (vgl. Kreis Düren 2018: 21). Die Ausrichtung der Präventionsarbeit auf die Verhinderung von Rassismus wird in der Konsequenz wieder auf Rechtsextremismus bezogen, da hier von der Befürchtung ausgegangen wird, dass sich bestehender (Alltags-) Rassismus begünstigend auf die Ausbildung rechtsextremer Einstellungen auswirkt (vgl. Ennepe-Ruhr-Kreis o.J.: 24). Das GMF-Modell wird übergeordnet zur Erklärung rechtsextremer Einstellungen, aber auch Rassismus (vgl. Kreis Paderborn 2018: 25) und Antisemitismus herangezogen (vgl. Ennepe-Ruhr-Kreis o.J.: 21). Auffallend selten bis gar nicht adressiert werden Linksextremismus (kein Konzept) und religiös begründeter Extremismus (ein Konzept). Neben den Konzepten, die sich konkret auf Phänomenbereiche ausrichten, sind vier Konzepte im Sample vertreten, die in einem phänomenübergreifenden Verständnis die Prävention von Extremismus und die Förderung von Demokratie allgemein adressieren (vgl. Kreis Steinfurt 2021: 37). In 16 der 23 Konzepte findet sich ein Baustein, in dem die Phänomene begrifflich mittels wissenschaftlicher Quellen definiert werden. Dafür werden teils einschlägige Studien aus der Extremismusforschung (vgl. Ennepe-Ruhr-Kreis o.J.: 10) und Verfassungsschutzberichte (vgl. München 2016: 15) genutzt oder Bezüge zum integrierten Landeskonzept von NRW (vgl. Kreis Euskirchen 2018: 4) hergestellt.

Damit geht eine fundierte Auseinandersetzung mit dem Präventionsgegenstand einher, was besonders wichtig für das daraus abzuleitende **Präventionsverständnis** ist. Es benötigt einen Konsens der beteiligten Akteur:innen darüber, was mit der Präventionsstrategie adressiert wird, um daraus das entsprechende *wie* zu folgern. Auffällig ist an dieser Stelle, dass die theoretische Einbettung von Präventionslogiken und das zugrunde gelegte präventive Vorgehen kaum explizit Einzug in die Konzepte findet.

Aus der dargelegten Adressierung der Phänomenbereiche gehen bereits zwei Richtungen hervor, wie sich Radikalisierungsprozessen und -erscheinungen gewidmet werden kann. Phänomenspezifische Programmatiken zielen auf die Bearbeitung bestimmter extremistischer Ausprägungen ab, während phänomenübergreifende Programmatiken verschiedene Facetten von Extremismus in einem gemeinsamen Kern ansprechen. In den Fallanalysen zeigt sich diesbezüglich ein komplexes Bild, wobei sich Parallelen in der zivilgesellschaftlichen Haltung aufzeigen lassen. In beiden Fällen wird betont, dass Präventionsarbeit nicht immer an dem „gegen etwas“ ausgerichtet sein muss, sondern auch auf ein „für etwas“ gepolt sein kann (vgl. I1_DO: 18). Damit wird auf eine gemeinsame Besinnung auf geteilte demokratische Werte rekuriert, welche einen positiven Gegenpol zu der sonst üblichen negativen Handlungsimplication von Gegenwehr bildet (vgl. I1_KD: 10). Aus den Interviews im Kreis Düren lässt sich schließen, dass dadurch bedingt ein phänomenübergreifender Ansatz dominiert, der das Ziel verfolgt, nicht jedes Phänomen einzeln zu bearbeiten, sondern die Präventionsaktivitäten der spezialisierten Fachstellen mit Berufung auf gemeinsame Kernelemente auszurichten. Dieser phänomenübergreifenden Programmatik liegt die Auffassung zugrunde, dass sich extremistische Erscheinungsformen gegenseitig bedingen und somit eine wechselseitige Beeinflussung besteht (vgl. MAPEX 2021: 20). Damit wird der Gefahr begegnet, dass bei einer einseitigen Fokussierung auf einen Phänomenbereich andere Radikalisierungsphänomene aus dem Blick geraten und sich dann möglicherweise

ungehindert ausbreiten können (vgl. I3_KD: 20). Demgegenüber richtet die Stadt Dortmund ihr Konzept spezifisch auf die Prävention und Intervention von Rechtsextremismus aus. Bei dieser phänomenspezifischen Ausrichtung bleiben jedoch Phänomene aus dem Spektrum der religiös begründeten Radikalisierung unberücksichtigt. Bezeichnend ist, dass in beiden Fällen die Vertreter aus dem Bereich des zivilgesellschaftlichen Engagements eine phänomenübergreifende Ausrichtung ablehnen (vgl. I4_KD: 4). Begründet wird dies mit der Auffassung, dass sich die Formen von Extremismus derart unterscheiden, dass sie, abgesehen von der Befürwortung von Gewalt zur Durchsetzung eigener Interessen, keine Gemeinsamkeiten aufweisen und demnach auch nicht kollektiv adressiert werden können (vgl. I4_DO: 19). Bei einer einseitigen Problembearbeitung besteht das Risiko, einen anderen Phänomenbereich ungewollt zu verstärken, was wiederum auf die Wechselwirkung zwischen Extremismen rekurriert (vgl. Biene 2018: 115). Zunehmend plädieren Empfehlungen aus der Wissenschaft für eine phänomenübergreifende Ausrichtung der Präventionsarbeit bei gleichzeitiger Wahrung der Eigenarten jeweiliger extremistischer Ausprägungen, denen es im entsprechenden Kontext mit fundierter phänomenspezifischer Expertise zu begegnen gilt (vgl. MAPEX 2021: 20).

Besteht ein Konsens über den Präventionsgegenstand und das Präventionsverständnis, können aufbauend auf den Erkenntnissen der Bedarfs- und Bestandsanalyse **Ziele** formuliert werden, denn „Ziele zu setzen, bedeutet, Veränderung anzustreben.“ (von Spiegel 2021: 120). Ziele sind im zukunftsorientierten Sinne richtungsweisend und dienen nach der Umsetzung als Parameter zur Überprüfung, ob der anvisierte Zustand erreicht worden ist. Zudem fungieren sie mit der ihnen inhärenten Kontrollfunktion dazu, neue Vorgehensweisen zu legitimieren (vgl. Grillitsch/Sagmeister 2021: 12). Um Ziele tatsächlich auch überprüfbar zu formulieren, wird eine Orientierung an den sogenannten „SMART“-Kriterien empfohlen, die zum Ausdruck bringen, dass Ziele spezifisch, messbar, akzeptiert, relevant und terminiert (vgl. ebd.: 13) sein sollten. Im Grad der Spezifizierung lassen sich Wirkungs-, Teil- und Handlungsziele als verschiedene Zieldimensionen unterscheiden (vgl. von Spiegel 2021: 123). In Anlehnung daran wurden die Konzepte nach diesen drei Zielhorizonten ausgewertet. Auffällig sind dabei erhebliche qualitative Unterschiede, die sich durchgehend feststellen lassen. Wirkungsziele werden entweder für das gesamte Konzept formuliert und bilden eine Art Leitvision ab (vgl. München 2016: 6) oder sie stehen in Zusammenhang mit einzelnen adressierten Handlungsfeldern (vgl. Gelsenkirchen 2019: 14). Teilziele werden als „strategische Ziele“ (Solingen 2019: 14f.) oder „Mittlerziele“ (Kreis Paderborn 2018: 37) bezeichnet und markieren beabsichtigte Meilensteine. Sie werden in der Regel für einzelne Handlungsfelder formuliert (vgl. Oberbergischer Kreis 2019: 15), wobei nicht alle Konzepte diese Zieldimension aufweisen. Handlungsziele werden mehrheitlich als solche ausgewiesen, unterscheiden sich jedoch stark in ihrer inhaltlichen Konkretisierung. Konzeptionell sind die Ziele an unterschiedlichen Stellen verortet. Entweder werden mehrere Ziele für ein Handlungsfeld aufgeführt und die entsprechenden Maßnahmen folgen separat im Anschluss dazu (vgl. Dortmund 2017: 9) oder das Handlungsziel wird zusammen mit der entsprechenden Maßnahme dargestellt, wodurch Pakete aus mehreren Ziel- und Maßnahmenformulierungen für ein Handlungsfeld entstehen (vgl. Kreis Düren 2018: 44). Insgesamt lässt sich festhalten, dass die formulierten Ziele überwiegend nicht den „SMART“-Kriterien entsprechen und teilweise auf eine unzureichende Auseinandersetzung mit den in der Strategie angestrebten Veränderungen hindeuten. Hier lässt sich für einige Konzepte begründeterweise die Frage nach der Stimmigkeit zwischen erhobenen Bedarfen, formulierten Zielen und entwickelten Maßnahmen aufwerfen.

Bei den **Maßnahmen zur Zielerreichung** kann grundsätzlich zwischen Maßnahmen unterschieden werden, die neu konzipiert wurden und solchen, die zwar bereits bestehen, aber weiterentwickelt werden sollen. Maßnahmen, die sich lediglich auf eine vergangene oder

einmalige Durchführung beziehen, finden keine Berücksichtigung in der Analyse. Zusätzlich können Maßnahmen danach differenziert werden, ob sie als Empfehlung an mögliche Umsetzungsakteur:innen konzipiert sind (vgl. Kreis Steinfurt 2021: 23) oder ob es sich um Maßnahmen handelt, die unter Verweis auf Zuständigkeiten eine konkretisierte Planung vermuten lassen (vgl. Bielefeld 2020: 14).

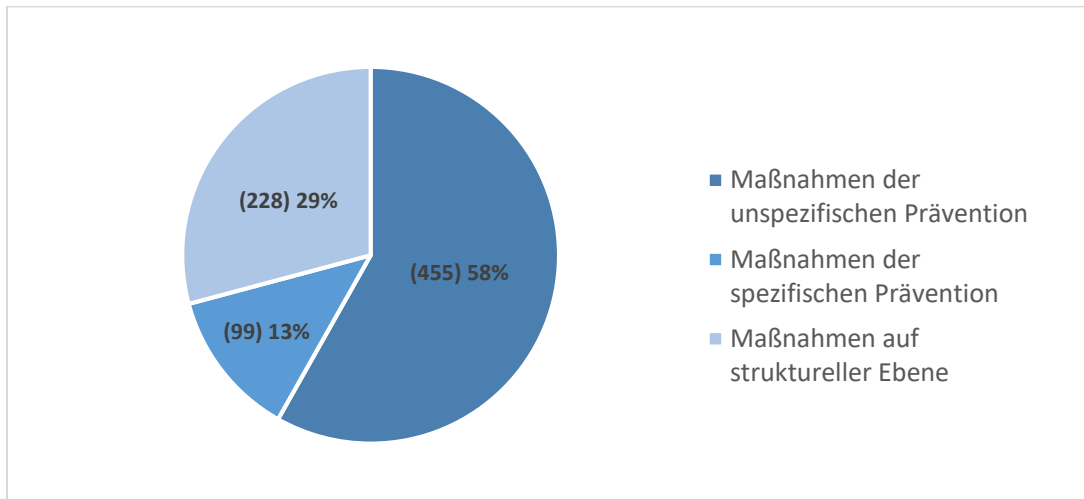


Abb.2: Häufigkeitsverteilung codierter Segmente in der Kategorie "Maßnahmen zur Zielerreichung"

Die Abbildung stellt die Häufigkeitsverteilung der codierten Textstellen zu den Kategorien der Maßnahmenarten aus der Dokumentenanalyse dar. Es wird deutlich, dass Maßnahmen der unspezifischen Prävention deutlich überwiegen. Darunter wurden Maßnahmen verstanden, die keinen direkten Phänomenbezug aufweisen und sich auf der Ebene der universellen Prävention verorten lassen. Darüber hinaus wurden Maßnahmen auf struktureller Ebene (29%) berücksichtigt, die Vernetzungs- und Kooperationsbeziehungen sowie den Ausbau von Fachstellen inkludieren. Maßnahmen der spezifischen Prävention werden mit 13% am seltensten konzipiert. Sie zeichnen sich durch einen direkten Phänomenbezug aus. Entlang dieser Unterscheidung wird im Folgenden konkreter auf die Maßnahmen zur Zielerreichung und die damit adressierten **Zielgruppen** eingegangen.

Alle Konzepte weisen **Maßnahmen der unspezifischen Prävention** auf, die sich im Wesentlichen auf die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit, die Förderung individueller Kompetenzen und die Bildungsarbeit beziehen. Teilweise finden Ansätze der sozialraumorientierten Arbeit Eingang in die Handlungskonzepte. Ersteres zeigt sich neben dem Ausbau der Online-Präsenz bestimmter Fachstellen und Organisationen (vgl. Kreis Herford 2018: 15f.) in der öffentlichkeitswirksamen Positionierung für Demokratie und Vielfalt in Form der institutionsübergreifenden Verwendung von Logos und Slogans (vgl. Aachen 2018: 31). Die öffentliche Positionierung der Kommune wird in allen Konzepten betont und auf die damit verbundene Symbolwirkung verwiesen. In der kulturellen und politischen Bildungsarbeit werden musikpädagogische und künstlerisch-kreative Methoden gewählt, wie z.B. das Format „Theater verbindet“ (Oberbergischer Kreis 2019: 17), um insbesondere bei Jugendlichen eine Auseinandersetzung mit phänomenübergreifenden Themen zu erreichen. „Kulturcoaches“ sollen den Zugang zu unterschiedlichen Kulturen erleichtern und zum Erleben von Vielfalt beitragen (vgl. Gelsenkirchen 2019: 16). Interkulturelle Feste und Dialoge sowie Formate, wie der „Tag der offenen Moschee“ sollen das Erfahren verschiedener Kulturen fördern (vgl. Kreis Mettmann 2019: 48). Gedenkstättenfahrten für Schüler:innen und Erwachsene sollen ausgebaut und in der Vor- und Nachbereitung unterstützt werden (vgl. Kreis Euskirchen 2018: 60). Kompetenztrainings richten sich mehrheitlich an Fachkräfte, wie Lehrer:innen, Verwaltungsangestellte und Schulsozialarbeiter:innen und zielen auf die

Förderung von interkulturellen Fähigkeiten (vgl. Aachen 2018: 26), die Sensibilisierung gegenüber Diskriminierung (vgl. Bielefeld 2020: 26) oder auf die Förderung rassistuskritischer Haltungen (vgl. Solingen 2020: 23) ab. Formate wie die „Internationale Woche gegen Rassismus“ (Aachen 2018: 31) oder Projekte wie „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ (Kreis Düren 2018: 42) sollen dazu beitragen, rassistische und diskriminierende Verhaltensweisen öffentlich oder zielgruppenspezifisch zu thematisieren. Darüber hinaus werden Angebote zur Gewaltprävention mit Schulklassen durchgeführt (vgl. Aachen 2018: 32) und das Programm „Respekt Coaches“ an Schulen umgesetzt (vgl. Kreis Herford 2018: 17). In Sportvereinen sollen Formate wie „Fit für die Vielfalt“ und das „Sportlotsenprojekt“ zur Integration geflüchteter Menschen in lokale Sportvereine etabliert werden (vgl. Ennepe-Ruhr-Kreis o.J.: 44). Dabei wird Sport als Medium genutzt, welches Begegnung unabhängig von kulturellen oder religiösen Hintergründen ermöglicht (vgl. Nürnberg 2018: 13). Vor dem Hintergrund von Rekrutierungsstrategien in den sozialen Medien werden Maßnahmen zur Förderung kritischer Medienkompetenz für Fachkräfte, junge Frauen und Mädchen (vgl. Hamburg 2018: 14) und zielgruppenunabhängig angeboten (vgl. Nürnberg 2018: 19). Hierzu dienen auch Informationsveranstaltungen zur Aufklärung über Fake News und Hatespeech (vgl. Kreis Minden-Lübbecke o.J.: 10). Neben den überwiegend verhaltenspräventiv ausgerichteten Maßnahmen verfolgen einige Kommunen auch verhältnispräventive Ansätze in Form von Stadtteilarbeit (vgl. Kap. 2.6). Verschiedene Angebotsformate sind speziell auf die Arbeit im Sozialraum ausgerichtet und verbinden sozialräumliche Strategien mit der Bearbeitung von Themen der Radikalisierungsprävention. Stadtteilzentren werden als niedrigschwellige Anlaufstellen für die Bedarfe der Bürger:innen gesehen (vgl. Gelsenkirchen 2019: 31), bieten einen Durchführungsrahmen für Prozesse der Bürger:innenbeteiligung (vgl. Hamm 2016: 26) und eröffnen einen Rahmen zur Auseinandersetzung mit den Themen Rassismus und Diskriminierung (vgl. Bielefeld 2020: 21). Formate wie Stadtteilstunden sollen zur Förderung der Nachbarschaft beitragen und die lokale Gemeinschaft stärken (vgl. Bielefeld 2020: 21). In Quartieren mit besonderem Förderbedarf sollen Stadtteilzentren etabliert werden, um durch sozialräumliche Angebote die Lebensbedingungen vor Ort zu verbessern (vgl. Oberhausen 2018: 57). Zwischen den Akteur:innen des Quartiersmanagements und der koordinierenden Fachstelle für das kommunale Handlungskonzept sollen Kooperationen initiiert werden, um das demokratische Miteinander auf kleinräumiger Ebene zu fördern (vgl. Chemnitz 2019: 5). Stadtteile werden somit von einigen Kommunen als Zugriffsgröße für die Präventionsarbeit in den Handlungskonzepten konkret adressiert und die Potenziale sozialraumorientierter Ansätze in der Ausgestaltung des kommunal gesteuerten Quartiersmanagements oder gemeinwesenorientierter Projekte zur Radikalisierungsprävention erkannt.

Im Vergleich zu den Maßnahmen der unspezifischen Prävention weisen 17 der 23 Kommunen **Maßnahmen der spezifischen Prävention** auf. Mit Bezug auf die Häufigkeitsverteilung der Maßnahmenarten (Abb. 4) wird deutlich, dass diese den kleinsten Teil der konzipierten Maßnahmen ausmachen. Zentral sind hier Qualifizierungs- und Informationsangebote mit spezifischem Phänomenbezug, die in Form von Workshops, Schulungen und Fortbildungen durchgeführt werden. Übergeordneter Bezugspunkt ist dabei entweder die Aufklärung über radikale Erscheinungsformen, Einstellungen und Symbole (vgl. Nürnberg 2018: 12), der Kompetenzerwerb von Argumentationstechniken gegen rechtsextreme Agitationen (vgl. Kreis Euskirchen 2018: 65) oder die Qualifizierung zur Intervention bei erkennbaren Radikalisierungsprozessen (vgl. Oberbergischer Kreis 2019: 10). Diese Maßnahmen richten sich an Fachkräfte, an Vereine wie Migrant:innenorganisationen oder an Schüler:innen, vereinzelt sind sie auch als öffentlich zugängliche Angebote für interessierte Bürger:innen konzipiert (vgl. Dortmund 2017: 12). In der spezifischen Prävention kommt Beratungsstellen für Ausstiegsarbeit oder für Opfer von ideologisch motivierter Gewalt eine besondere Bedeutung zu. Sie sind spezialisierte Anlaufstellen der Deradikalisierungs- und

Distanzierungsarbeit und richten sich meist nicht nur an radikalisierte Personen, sondern auch an deren Angehörige (vgl. Dortmund 2017: 9) oder an Betroffene selbst (vgl. Oberhausen 2018: 74). Erstere sind in einigen Kommunen lokal verortet und auf einen spezifischen Phänomenbereich ausgerichtet, wie „Wegweiser“ im Bereich Salafismus (vgl. Aachen 2018: 14) oder „Raus in die Zukunft“ im Bereich Rechtsextremismus (vgl. Chemnitz 2019: 39). Teilweise sind die Beratungsstellen, wie auch im Fall der Opferberatung „BackUp“, zwar lokal in Dortmund angesiedelt, aber für die gesamte Region Westfalen zuständig (vgl. I1_DO: 19f.). Im Kreis Düren sind die nächstgelegenen spezialisierten Beratungsstellen, neben der lokal ansässigen Antidiskriminierungsberatung, in Düsseldorf (vgl. I3_KD: 2) oder in Köln (vgl. I3_KD: 15) verortet. Daraus ergeben sich vereinzelt Bestrebungen, die lokale Beratungsinfrastruktur auszubauen, da die überregional angesiedelten Fachstellen den Bedarf der Kommunen nicht decken können (vgl. Oberhausen 2018: 96).

Damit sind bereits **Maßnahmen auf struktureller Ebene** angesprochen, die sich auf den Ausbau von Fachstellen, auf Kooperations- und Vernetzungsstrukturen, sowie auf die Einführung von Monitoring beziehen. Letzteres kann in die Erfassung von phänomenspezifischen Aktivitäten im digitalen Raum mit Bezug zur eigenen Kommune (vgl. StädteRegion Aachen o.J.: 53) oder in die systematische Überwachung von Schlüsselakteur:innen der lokalen rechtsextremen Szene durch die Polizei unterteilt werden (vgl. Dortmund 2017: 9). In Dortmund findet im Rahmen des Projekts „Quartiersdemokraten“ ein lokales Monitoring rechtsextremer Vorfälle im Stadtteil Dorstfeld statt, das jährlich in einem Magazin veröffentlicht wird (vgl. I2_DO: 25). In anderen Kommunen sollen Meldeplattformen für Vorfälle im Bereich Rassismus und Diskriminierung sowie Rechtsextremismus implementiert werden (vgl. Aachen 2018: 30; Kreis Düren 2018: 19). In Chemnitz werden auf der Plattform „Kompetent für Demokratie“ Präventionsangebote und -projekte gebündelt und veröffentlicht, um so die lokale Angebotslandschaft zu erfassen (vgl. Chemnitz 2019: 15). Neben der Einrichtung von koordinierenden Fachstellen in Abhängigkeit von Förderprogrammen werden Maßnahmen formuliert, die das Initiieren neuer Anlauf- und Zuständigkeitsstellen betreffen, so z.B. im Bereich des Sports, in denen Zuständigkeiten zur Meldung von rassistischen und rechtsextremen Vorfällen ermöglicht werden sollen (vgl. Kreis Düren 2018: 26) oder im Bereich der Ehrenamtskoordination zum Umgang mit Anfeindungen gegenüber engagierten Personen (vgl. Kreis Mettmann 2019: 28). Bereits bestehende Fachstellen sollen themenspezifisch ausgebaut werden (vgl. StädteRegion Aachen o.J.: 44) oder um phänomenspezifische Themen erweitert werden, wie es Hamburg für den Bereich Salafismus im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz plant (vgl. Hamburg 2018: 9f.). Zur Förderung der Partizipation junger Menschen werden Beteiligungsstrukturen in Form von Jugendforen etabliert. Diese Gremien sind mit einem Fonds zur Verwirklichung von Mikroprojekten ausgestattet und werden im Rahmen der „Partnerschaften für Demokratie“ explizit gefördert (vgl. Chemnitz 2019: 20). In der Stadt Dortmund wurde sich gegen ein zentral eingerichtetes Jugendforum entschieden. Hier werden die Fördermittel aus dem Jugendfond dezentral in den Stadtteilen vergeben, was maßgeblich in der Zusammenarbeit mit den dort vertretenen Jugendfreizeiteinrichtungen erfolgt, die dann Formate für die Beteiligung der Jugendlichen entwickeln (vgl. I3_DO: 7). Bei näherer Betrachtung der adressierten Zielgruppen zeigt sich insgesamt ein Fokus auf Kinder und Jugendliche, die häufig in ihrem Status als Schüler:innen angesprochen werden. In Verbindung mit den Erkenntnissen aus der Bedarfs- und Bestandanalyse wird hier gleichsam deutlich, dass diese Zielgruppe kaum in die Maßnahmenplanung involviert wird.

Maßnahmen zum Auf- und Ausbau von Netzwerk- und Kooperationsstrukturen bilden wohl eines der zentralsten Elemente in den Konzepten. Diese können danach differenziert werden, ob sie sich auf die intrakommunale, die interkommunale, die regionale und die überregionale Dimension beziehen.

Die intrakommunale Vernetzungsarbeit rekurriert auf ein Verständnis von Radikalisierung, das die Komplexität des Phänomens anerkennt und verschiedenen Zuständigkeitsbereiche der Verwaltung in einem hochgradig arbeitsteiligen System durch themenspezifische Kooperationen zusammenführt. In den Handlungskonzepten wird diese Arbeitsweise weniger ersichtlich. In den untersuchten Fallbeispielen zeigt sich hingegen, dass intrakommunale Kooperationsstrukturen in Form von Stabsstellen und ämterübergreifenden Vernetzungsrunden realisiert werden. Kurze Dienstwege zu anderen Ämtern erleichtern die Zusammenarbeit in Form von fachlichem Austausch und gemeinsamen Projekten (vgl. I1_KD: 18). In der Stadt Dortmund nimmt die Koordinierungsstelle für Vielfalt, Toleranz und Demokratie als Stabsstelle des Oberbürgermeisters eine herausragende Stellung ein. Diese Position begünstigt die intrakommunale Zusammenarbeit erheblich, indem der Koordinierungsstelle erweiterte Befugnisse zugeschrieben und Kommunikationswege in alle Dezernate erleichtert werden (vgl. I1_DO: 4). Radikalisierungsprävention kann durch diese strukturelle Verortung als Querschnittsaufgabe verstanden und umgesetzt werden. Die interkommunale Vernetzung kommt vordergründig als Schnittstelle zwischen Kommunalverwaltung und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen zum Tragen. In der Regel konstituieren sich bereits in der Entwicklungsphase Steuerungsgremien oder Begleitausschüsse, die den Prozess der Konzepterarbeitung und die Phase der Umsetzung fachlich begleiten sollen (vgl. Kreis Euskirchen 2018: 44). Die Zusammensetzung dieser begleitenden Gremien erfolgt lokalspezifisch in dem bspw. Vertreter:innen des Jugendamtes, des Schulamtes, zivilgesellschaftlicher Bündnisse, , Vertreter:innen der Religionsgemeinschaften und Ratsmitglieder beteiligt werden (vgl. I3_DO: 9). Das Gremium entscheidet über eingereichte Förderanträge zur Vergabe von Projektmitteln, bildet einen Rahmen zum fachlichen Austausch für aktive Akteur:innen im Bereich der Radikalisierungsprävention und trägt zur Initiierung gemeinsamer Kooperationen zwischen den Beteiligten bei (vgl. I2_DO: 5). Besonders betont wird die Rolle des Gremiums als Format seitens der Stadt, zivilgesellschaftliche Akteur:innen mit in die Präventionsarbeit einbinden zu können (vgl. I3_DO: 20). Auch im Kreis Düren wird anhand der dort etablierten Steuerungsgruppe für „NRWeltoffen“ herausgestellt, dass dem Gremium eine Schnittstellenfunktion zukommt, indem ein Austausch zwischen behördlicher Seite und den Vertreter:innen der lokalen Angebotslandschaft gefördert wird und die Themen dadurch Einzug in die beteiligten Institutionen finden (vgl. I2_KD: 5). Dadurch eröffnet sich der Zugang zu Adressat:innen für bestimmte Maßnahmen und Projekte und durch die Rolle der Beteiligten als Multiplikator:innen wird gleichzeitig ein höheres Mobilisierungspotenzial für Aktionen und Angebote erreicht (vgl. I4_KD: 12). Diese Gremien verdeutlichen in prägnanter Weise, wie die Bearbeitung lokaler Problemlagen in netzwerkförmigen Kooperationsstrukturen im Sinne von local Governance erfolgt. Zentrale Schlüsselakteur:innen aus Zivilgesellschaft und Kommune wirken in diesen fest etablierten Netzwerken zusammen, bündeln Ressourcen und agieren gemeinsam auf kommunale Herausforderungen. Die Notwendigkeit kollektiver Problembearbeitung, in der verschiedene Akteur:innen eingebunden sind, lässt sich an folgendem Zitat verdeutlichen: „Also ich sage mal, ohne nachhaltige und tragfähige Netzwerke funktioniert nichts, weil kein Player allein kann alleine irgendwas in dieser Richtung stemmen.“ (I1_DO: 16). Neben diesen festen programmbegleitenden Gremien bestehen Vernetzungsformate, die sich aus den spezifischen Fachstellen im Kontext der Radikalisierungsprävention zusammensetzen, den fachlichen und kollegialen Austausch fördern und als Ausgangspunkt für gemeinsame Projekte und Aktionen fungieren (I3_KD: 7). Zur strukturellen Verbindung von Aktivitäten zwischen der kommunalen Ebene und der kleinräumigen Ebene gestalten insbesondere Großstädte Vernetzungsformate, die sich gezielt auf Stadtteile ausrichten. München hat mit den sogenannten „BA-Beauftragten“ einen Weg gewählt, Schnittstellen zwischen den Bezirksausschüssen und den kommunalen Fachstellen zu schaffen (vgl. München 2016: 27). In der Stadt Dortmund haben sich im Verlauf der Jahre

sogenannte „Runde Tische“ (Dortmund 2017: 20) als lokale Gremien in vielen Stadtteilen etabliert. Sie setzen sich aus zentralen Akteur:innen des jeweiligen Sozialraums zusammen, wodurch sich je nach sozialer Infrastruktur vor Ort unterschiedliche Beteiligte ergeben. Die Runden Tische agieren als eigenständige Netzwerke vor Ort, wodurch die Koordination und Organisation der Netzwerkaktivitäten im Stadtteil verbleibt (vgl. I1_DO: 14). Die Anbindung an die Kommune ist dadurch gegeben, dass Mitarbeitende der Koordinierungsstelle für Vielfalt, Toleranz und Demokratie der Stadt Dortmund die Gremien fachlich begleiten und sie in ihren Vorhaben finanziell und ideell durch die im Rahmen des lokalen Aktionsplans zur Verfügung stehenden Mittel unterstützen (vgl. I1_DO: 14). Somit findet einerseits ein stetiger wechselseitiger Informationsaustausch zwischen der kleinräumigen Ebene und der städtischen Ebene statt, andererseits werden lokale Strukturen in den Stadtteilen gefördert, die die Themen Radikalisierungsprävention und Demokratieförderung direkt in die Lebenswelten der Bewohner:innen tragen können. Diese sozialräumlichen Netzwerke bilden einen Ansatzpunkt, um die lokale Angebotslandschaft zu vernetzen und passgenau auf die Bedarfe vor Ort zu reagieren. Zusätzlich konstituieren sich teilweise bereits während des Entwicklungsprozesses regionale Netzwerke von Fachkräften der Radikalisierungsprävention, die auf die Teilnahme an Förderprogrammen zurückgehen. Basierend auf dem Wissen um die diffusen Aktionsräume autochthoner radikaler Gruppierungen in der eigenen Region (siehe Kategorie „räumliche Perspektive“), erfolgte eine partielle Abstimmung der umliegenden Kreise in der Konzepterarbeitung durch regelmäßige Vernetzungstreffen (vgl. StädteRegion Aachen o.J.: 36). Diese regionale Vernetzung soll fortgeführt und ausgebaut werden, um den Informationsaustausch zu gewährleisten (vgl. Kreis Düren 2018: 38). Auch auf überregionaler Ebene spielen die Förderprogramme eine zentrale Rolle bei der Vernetzung der koordinierenden Fachstellen. In den beiden untersuchten Kommunen wird von regelmäßigen Austauschtreffen durch die zuständigen Fördermittelgeber berichtet.

„Also wo wir einen kollegialen Raum haben, wo wir uns austauschen können. Also das ist wirklich interessant. Also einfach zu gucken, wie sind strukturelle Bedingungen woanders so? [...] Also was gelingt dort und warum gelingt es dort? Und tatsächlich, wir hatten am Dienstag jetzt Netzwerktreffen von den NRWeltoffen Stellen und das sind ganz, ganz wertvolle Impulse, wie die Arbeit in anderen Stellen gemacht wird. Also ganz unterschiedlich, wie die Steuerungsgruppen zusammengesetzt sind, wie zum Beispiel jetzt bei, ich sage mal, jüngeren Kommunen, wie die vorgehen, das Konzept zu schreiben und aber auch woanders, was für Angebote es gibt.“ (I1_KD: 20)

Die strukturelle Anbindung an ein Förderprogramm zeigt demnach maßgebliche Vorteile in der Vernetzung zu anderen in der kommunalen Präventionsarbeit tätigen Akteur:innen und bietet gleichsam Ausgangspunkte für regional abgestimmte Vernetzungsformate.

Bei der Betrachtung der **Ansprechpersonen für die Maßnahmenumsetzung** wird, angelehnt an die vielfältig ausgeformte Präventionslandschaft in Deutschland deutlich, dass Radikalisierungsprävention von unterschiedlichen Akteur:innen durchgeführt und verantwortet wird. Die Benennung der verantwortlichen Ansprechpersonen für eine Maßnahme variiert dabei stark zwischen der namentlichen Nennung spezifischer Organisationen und der groben Zuordnung einer Maßnahme zu übergeordneten Anlaufstellen aufgrund thematischer Überschneidungen. Ersteres lässt darauf schließen, dass im Zuge der Konzeptentwicklung Absprachen über die Verantwortungsübernahme durch die entsprechenden Stellen getroffen wurden, was die Verbindlichkeit erhöht und in Abhängigkeit zum Grad der Konkretisierung der Maßnahme steht. Als Ansprechpersonen werden z.B. Träger von Bildungseinrichtungen, städtische (vgl. Bielefeld 2020: 20) und kirchliche (vgl. Chemnitz 2019: 10) Akteur:innen, Organisationen aus dem Bereich des Sports (vgl. Kreis Düren 2018: 26), der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Bielefeld 2020: 20), des Quartiersmanagements (vgl. Gelsenkirchen 2019: 16), themenspezifische Netzwerken (vgl. Oberbergischer Kreis 2019: 25), Beratungsstellen

der Distanzierungsarbeit (vgl. Hamburg 2015: 25), zivilgesellschaftliche Bündnisse (vgl. Solingen 2019: 84) und Sicherheitsbehörden (vgl. Dortmund 2017: 9) ausgewiesen. Neben diesen Akteur:innen nehmen die zumeist durch Förderprogramme etablierten Koordinierungsstellen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der konzipierten Maßnahmen ein, indem sie selbst Angebote durchführen, häufig für die Vernetzungsarbeit auf verschiedenen Ebenen zuständig sind und sie als universelle Ansprechpartner:innen für die Handlungsstrategie benannt werden.

Die Soziale Arbeit tritt im Kontext der Radikalisierungsprävention in unterschiedlicher Form in Erscheinung, was auf ihre wesentliche Rolle innerhalb der sozialen Infrastruktur zurückzuführen ist. Sozialarbeiter:innen übernehmen beratende Funktionen in spezialisierten Beratungsstellen wie der Antidiskriminierungsberatung (vgl. I3_KD: 1) und agieren als Schnittstellen zwischen den Fachstellen der Radikalisierungsprävention und der Jugendsozialarbeit (vgl. I3_DO: 7), der offenen Kinder- und Jugendarbeit (vgl. I1_KD: 18) und der Schulsozialarbeit (vgl. I1_KD: 19). Dabei wird einerseits die Rolle als Ansprechperson für die Fachstellen der Radikalisierungsprävention bei der Umsetzung von Maßnahmen in den jeweiligen Arbeitsfeldern (vgl. I1_KD: 19) und andererseits ihr Zugang zur Zielgruppe der Kinder- und Jugendlichen besonders hervorgehoben (vgl. I3_DO: 7). Mit Bezug auf die Ausführungen zur sozialraumorientierten Arbeit bieten sozialarbeiterische Praxisansätze, wie die der Gemeinwesenarbeit Grundlagen für die Ausgestaltung der Stadtteilarbeit, wie sie z.B. im Projekt der Quartiersdemokraten erfolgt (vgl. I2_DO: 17).

Während der Blick in der Radikalisierungsprävention bislang stark auf institutionalisierte Akteur:innen gerichtet war, sollte der Beitrag zivilgesellschaftlicher Bündnisse und Initiativen im Kontext des **freiwilligen Engagements** gegen Formen des Extremismus nicht vernachlässigt werden. Neben den klassischen Vereinsstrukturen im sportlichen und kulturellen Bereich drückt sich zivilgesellschaftliches Engagement insbesondere darin aus, dass durch themenspezifische Initiativen ein öffentliches Gegengewicht zu den Erscheinungsformen des Extremismus und seiner demokratiefeindlichen Haltungen geschaffen wird (vgl. I1_KD: 13, I4_KD: 2). Die Förderung des lokalen Engagements für Demokratie wird in den Konzepten mehrheitlich besonders betont (vgl. Dortmund 2017: 11, Steinfurt 2021: 13), denn etablierte zivilgesellschaftliche Initiativen werden aufgrund ihrer hohen Mobilisierungsfähigkeit von Gegenprotest und der damit verbundenen Aktivierung von Bürger:innen zum Einsteigen für demokratische Werte als wichtige Ressource begriffen (vgl. I3_KD: 12). Die Bedeutung des Engagements aus der Zivilgesellschaft heraus wird folgendermaßen beschrieben:

„Es gibt einen Teil, den kann nur die Zivilgesellschaft. Es gehört zu den Erkenntnissen des Dortmunder Weges, dass das den anderen irgendwann auch klar wurde. Das Paradebeispiel sind die Nazi-Aufmärsche. Weder Polizei noch Stadt können Demos anmelden, also die klassische Demo im Sinne des Versammlungsrechts, wo Bürger Bürgerinnen hinkommen können und ihrem Unmut Ausdruck geben, und zugleich klarstellen, wo die Mehrheit steht und überhaupt, wo Dortmund steht. Oder wenn die rechtsextremen Gruppierungen durch die Nordstadt marschieren, dass man den Migranten sagt: Wir lassen euch nicht alleine. Das kann nur Zivilgesellschaft! Das können Staat und Polizei nicht. [...] Und außerdem geht es auch um das Klima in der Stadt. Das Besondere in Dortmund ist, dass es uns als Zivilgesellschaft gelungen ist, das Klima in der Stadt zu prägen im Sinne von: Dortmund hat keinen Platz für Rechtsextremismus.“ (I4_DO: 14f.)

Gleichzeitig wird in beiden untersuchten Fällen von Entwicklungen im Bereich des ehrenamtlich ausgeübten Engagements berichtet, die sich einmal auf den Abbau von Ressourcen beziehen und auf der anderen Seite die Bedrohungskulissen, denen die engagierten Personen ausgesetzt sind, betonen. Es zeigt sich als Herausforderung, das zivilgesellschaftliche Engagement intakt und aufrechtzuerhalten, wenn keine akute Gefahr von extremistischen Akteur:innen ausgeht (vgl. I2_KD: 2). Aktualität wird mit Relevanz verbunden,

wodurch bei einem Mangel an Aktualität eine Abnahme des zivilgesellschaftlichen Engagements beobachtbar wird.

„Und im Moment ist also auch unsere Manpower nicht mehr ganz so stark wie am Anfang. Das ist klar, wenn die Bedrohung nicht mehr so da ist oder nicht so offensichtlich ist, dann ist einfach das-, die Arbeit dann also ein bisschen schwieriger.“ (I4_KD: 22f.)

Erschwerend kommt hinzu, dass das Engagement, hier insbesondere gegen Rechtsextremismus, mit individuellen und kollektiven Risiken verbunden ist. So berichten beide Vertreter aus dem ehrenamtlichen Bereich, dass sie Bedrohungen und Angriffen durch rechtsextreme Akteur:innen ausgesetzt sind. Diese beziehen sich auf gewalttätige Auseinandersetzungen bei Demonstrationen (vgl. I4_KD: 15f.) oder auf persönliche Gewaltandrohungen (vgl. I4_DO: 13). Dies führt teilweise zu einem Rückzug von Engagierten (vgl. I4_KD: 16), was das zivilgesellschaftliche Engagement zusätzlich schwächen kann. Eine besondere Schwierigkeit besteht darin, gegen diese Bedrohungsszenarien vorzugehen, da sie häufig nicht strafrechtlich verfolgt werden können (vgl. I4_DO: 14). Hier entsteht ein Bedarf, Engagierte zu schützen bzw. sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu informieren, um sich gegen diese Bedrohungskulissen zur Wehr setzen zu können.

Abschließend wird ein Blick auf die angestrebten **Evaluationsvorhaben** geworfen. Das Ergebnis der Dokumentenanalyse bestätigt die eingangs formulierte Kritik an der Vernachlässigung von Wirkungsanalysen im Kontext der Radikalisierungsprävention. Lediglich neun der 23 analysierten Konzepte thematisieren eine geplante Evaluation der konzipierten Maßnahmen. Das hierfür gewählte Evaluationsdesign lässt sich danach differenzieren, ob die Evaluation durch am Handlungskonzept beteiligte Akteur:innen durchgeführt werden soll (Selbstevaluation) oder ob externe Akteur:innen für die Überprüfung der erzielten Wirkungen einbezogen werden (Fremdevaluation). Die angestrebten Selbstevaluationen fallen überwiegend in den Aufgabenbereich der etablierten Steuerungsgruppen bzw. Begleitausschüsse (vgl. Kreis Düren 2018: 45). Vereinzelt obliegt diese Aufgabe auch der koordinierenden Fachstelle selbst (vgl. Rhein-Erft-Kreis o.J.: 22). Im Rahmen der Fremdevaluation, die nur von drei Kommunen angestrebt wird, werden hingegen Hochschulen (vgl. Hamm 2016: 47) und externe Institutionen der Organisationsentwicklung (vgl. Solingen 2020: 35) als mögliche Umsetzungsakteur:innen benannt. Als Evaluationsgegenstand werden die umgesetzten Maßnahmen ausgewiesen. Eine Wirkungsanalyse zur Umsetzung der Präventionsstrategie insgesamt oder zur Zusammenarbeit in den zentralen Gremien bleibt weitgehend unberücksichtigt. Vereinzelt wird erwähnt, dass sich die Evaluation auf die Passung der Maßnahmen zu den formulierten Zielen beziehen soll (vgl. Oberbergischer Kreis 2019: 26). Dieses Vorhaben wird mit Rückbezug auf die geschilderte Auswertung zu den konzeptionell festgelegten Zielen (s.o.) kritisch betrachtet, da insbesondere bei den Zielformulierungen erhebliche qualitative Defizite zwischen und innerhalb der Konzepte aufgezeigt werden konnten. Eine Überprüfung der Kohärenz zwischen den Zielen und den daraus abgeleiteten Maßnahmen setzt eine adäquate Zielformulierung voraus, die nur in Einzelfällen erkennbar ist. Hier zeigt sich das grundlegende Dilemma der Wirkungsforschung in der Radikalisierungsprävention: Die fehlende Konkretisierung von Zielen und damit inbegriffen von Indikatoren, die eine erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen markieren, führt dazu, dass ein Nachweis der erzielten Wirkung kaum möglich ist. Hier besteht ein dringender Bedarf, einerseits quantitativ mehr Wirkungsforschung zu betreiben und andererseits konzeptionell qualitativ fundierte Ziele aus den Bedarfs- und Bestandsanalysen abzuleiten. Gleichwohl werden Evaluationen dem Bereich der Qualitätssicherung und -verbesserung zugeordnet und vereinzelt auch als Grundlage für die Weiterentwicklung von Handlungskonzepten und einzelnen Maßnahmen bewertet (vgl. Rhein-Erft-Kreis o.J.: 1; Solingen 2020: 35). In den Fallanalysen zeigt sich ein differenziertes Bild. Im Fall des Kreises Düren wird die Vernachlässigung der Wirkungsmessung im Wesentlichen auf

folgende Aspekte zurückgeführt: Zum einen bestünde nicht die Zeit (vgl. I1_KD: 24), was im Kreis Düren durch eine hohe Personalfuktuation in der koordinierenden Fachstelle zusätzlich als markanter Punkt betont wird (vgl. I4_KD: 19). Zudem seien keine finanziellen Ressourcen vorhanden, um das Programm angemessen zu evaluieren (vgl. I2_KD: 9). Das Argument, das jedoch am tragfähigsten an den kritischen Diskurs zur Wirkungsanalyse in der Radikalisierungsprävention anknüpft, verweist auf die Komplexität eines kommunal umgesetzten Programms und die damit einhergehende Komplexität des Evaluationsdesigns, um Wirkungen in diesem Kontext überhaupt erfassen zu können:

„Evaluation ist immer ein großes Wort. [...] Und um ein Programm wirklich seriös zu evaluieren in seiner ganzen vielfältigen Wirkweise, hat der Kreis Düren nicht das Geld. Also das müsste dann das Land übernehmen. Und ich bezweifle auch, dass das seriös gelingen wird, weil wie will ich das messen, dass der Bürgermeister von Düren hier die Stadtteile abgeklappert hat? Ich kann nur feststellen, dass in Stadt und Kreis Düren die Zahl rechtsextremer Übergriffe nicht höher ist als woanders. Dass wir ja trotz aller Bemühungen aber eine starke Anti-Corona Bewegung hatten. So. Was will man da?“ (I2_KD: 9 f.)

In der Stadt Dortmund soll mit der Fortschreibung des lokalen Aktionsplans eine Evaluation der Präventionsarbeit durch die dafür beauftragte wissenschaftliche Begleitung erfolgen (vgl. I1_DO: 24). Konkret sollen Stärken und Schwächen der Präventionsstrategie ermittelt und neue Bedarfe aufgezeigt werden (vgl. ebd.). Wie in den Vorjahren greift Dortmund bei der Weiterentwicklung der Präventionsstrategie immer wieder auf wissenschaftliche Unterstützung zurück (vgl. Dortmund 2017: 4). Die Studienergebnisse dienen insbesondere dazu, die präventionspolitischen Aktivitäten und die damit verbundenen kommunalen Ausgaben zu legitimieren (vgl. I1_DO: 28).

Gerade weil Evaluationen mit dem Thema Qualitätsentwicklung verbunden werden, kann durchaus von einem Bewusstsein für deren Relevanz ausgegangen werden. Es stellt sich daher weniger die Frage nach dem Nutzen einer Wirkungsanalyse, sondern vielmehr die Frage, wie diese unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten durchgeführt werden kann. In der kommunalen Radikalisierungsprävention eröffnen sich verschiedene Ansatzpunkte für eine Evaluation, die sich z.B. auf die Arbeit in Netzwerken, den Prozess der Strategieentwicklung, die Umsetzung des Konzepts oder die Durchführung von Maßnahmen beziehen können. Je nach Erkenntnisinteresse ergeben sich daraus unterschiedliche Evaluationsdesigns. Die verantwortlichen Fachstellen benötigen Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung bedarfsgerechter Evaluationsvorhaben. Vor dem Hintergrund der starken Förderprogrammteilnahme, der hier untersuchten Kommunen, eröffnen sich durchaus Möglichkeiten, diese Herausforderung strukturell zu bearbeiten. Einerseits benötigt es finanzielle Ressourcen, die in den Fördermodalitäten explizit für Evaluationsvorhaben ausgewiesen werden. Zum anderen bedarf es einer Auswahl an Evaluationsinstrumenten, die modifizierbar sind und somit eigenverantwortlich an die Gegebenheiten in den Kommunen angepasst und umgesetzt werden können.

6. Fazit

Ziel der Untersuchung war es, ausgehend von der Analyse kommunaler Handlungskonzepte die praktische Ausgestaltung kommunaler Radikalisierungsprävention zu ergründen. Dazu wurde der Forschungsstand zu den einschlägigen Themen aufgearbeitet. Um im ersten Schritt des empirischen Vorgehens die Konzeptualisierung kommunaler Präventionsstrategien zu untersuchen, wurden vorliegende kommunale Handlungskonzepte inhaltsanalytisch ausgewertet. Darauf aufbauend erfolgte im zweiten Schritt eine fallbasierte Untersuchung zweier Kommunen, die exemplarisch mittels leitfadengestützter Expert:inneninterviews mit

Schlüsselakteur:innen der lokalen Radikalisierungsprävention durchgeführt und ebenfalls inhaltsanalytisch ausgewertet wurde. Der Fokus lag dabei auf der Umsetzung der entwickelten kommunalen Präventionsstrategie. Die diskutierten Befunde der empirischen Untersuchung lassen sich zur Beantwortung der Forschungsfrage „Wie konzeptualisieren und gestalten Kommunen lokale Radikalisierungsprävention als Gesamtstrategie?“ folgendermaßen verdichten:

Als Voraussetzung bilden Kommunen interne Strukturen aus, die in der Festlegung von Zuständigkeiten durch eine Koordinierungsstelle und der Etablierung eines Netzwerks unter Beteiligung diverser kommunaler Schlüsselakteur:innen bestehen. Im Wesentlichen stehen diese Fachstellen in Abhängigkeit zur Teilnahme an einem oder mehreren Förderprogrammen, lediglich vereinzelt werden zentrale Fachstellen langfristig in der Kommunalverwaltung verankert. In diesen Fällen werden die Zuständigkeiten als Stabsstelle an die oberste Verwaltungsebene angesiedelt, um Radikalisierungsprävention als Querschnittsaufgabe zu realisieren. In der Strukturierung der Konzepte lassen sich Parallelen durch die Teilnahme an Förderprogrammen herausstellen. Diese Programme regen die Kommunen einerseits dazu an Präventionsaktivitäten (weiter) zu entwickeln und geben andererseits einen strukturellen Rahmen vor, den es auf der lokalen Ebene abzustimmen sowie bedarfs- und ressourcengerecht auszuhandeln gilt. Die Steuerung dieser Prozesse findet in der Regel nicht hierarchisch organisiert, sondern im Sinne der lokalen Governance in netzwerkförmigen Kooperationsstrukturen zwischen Kommunalverwaltung, Sicherheitsbehörden, Wohlfahrtspflege und Zivilgesellschaft statt. Unterschiede zeigen sich insbesondere darin, welche Akteur:innen in welchem Maße beteiligt werden. Zentrale Anlässe, mit denen die Entwicklung eines kommunalen Handlungskonzepts begründet werden, lassen sich auf der lokalen Ebene, aber auch auf einer übergeordneten Ebene verorten, was dafür spricht, dass gesamtgesellschaftliche Entwicklungen in die kommunale Ebene übersetzt werden. Die Ausrichtung der Konzepte erfolgt überwiegend phänomenspezifisch, indem vor allem Rechtsextremismus in Kombination mit Phänomenen wie Rassismus, Antisemitismus und GMF adressiert werden. Mittels Ausgangsanalysen, die sich teilweise qualitativ erheblich unterscheiden, werden lokale Bedarfe eruiert und Ziele formuliert, um daran anknüpfend Maßnahmen zu konzipieren. Dabei lässt sich ein Überhang an Maßnahmen der unspezifischen Prävention ablesen. Maßnahmen der spezifischen Prävention bilden den kleinsten Teil der Maßnahmendarstellung und finden nicht in alle Konzepten Einzug. Besonders zentrale Komponenten sind Kooperations- und Vernetzungsformate, die interkommunal und über eigene Gebietsgrenzen hinweg angelegt sind und vorrangig dem kollegialen Fach- und Informationsaustausch dienen, aber auch gemeinsame Projekte und Maßnahmen hervorbringen. Als dominierende Logik kann die Verhaltensprävention herausgestellt werden, partiell finden verhältnispräventiv ausgerichtete Maßnahmen und Praxisansätze Berücksichtigung, die auf die Verbesserung sozialräumlicher Lebensbedingungen abzielen. Auffällig selten wird die mit den Maßnahmen angestrebte Wirkung bzw. ihre nachfolgende Messung thematisiert.

Demnach wird deutlich, dass Kommunen lokale Radikalisierungsprävention unterschiedlich konzeptualisieren und ausgestalten. In Abhängigkeit zu den lokal gegebenen Bedingungen und Ressourcen entstehen qualitativ und inhaltlich verschiedenartige Gesamtstrategien, die sich lokalspezifisch ausrichten und gleichzeitig gesamtgesellschaftliche Entwicklungen berücksichtigen. Auf Basis der konzeptionellen Rahmung der vorhandenen und perspektivisch notwendigen lokalen Präventionsaktivitäten bilden sich damit unterschiedliche Herangehensweisen aus, präventiv auf mögliche Radikalisierungsprozesse vor Ort einzuwirken. Gemeinsamkeiten zeigen sich darin, dass die Steuerung der damit verbundenen Prozesse in netzwerkförmigen Kooperationsstrukturen umgesetzt wird, überwiegend nach dem Ansatz der Verhaltensprävention gearbeitet wird und bereits bestehende radikalisierte

Erscheinungsformen verhältnismäßig selten direkt adressiert werden (Stichwort Deradikalisierungsarbeit). Unterschiede werden in der Festlegung und Verankerung von dafür zuständigen Fachstellen, der systematischen und auf verschiedene Bestandteile bezugnehmenden Konzepterarbeitung und der Kongruenz zwischen lokalem Bedarf, angestrebten Zielvorstellungen und dafür umzusetzender Maßnahmen, deutlich. Insgesamt stellen Kommunen zentrale Akteure in der Radikalisierungsprävention dar, indem sie als verbindende Stelle zwischen den unterschiedlichsten Akteur:innen vor Ort agieren, die für die Ausgestaltung kommunaler Radikalisierungsprävention miteinander kooperieren (müssen), um Präventionsangebote aufeinander abzustimmen und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Für die Praxis Sozialer Arbeit im Kontext kommunaler Radikalisierungsprävention lässt sich vor dem Hintergrund der dargelegten Befunde herausstellen, dass sie erstens eine Schnittstellenfunktion einnimmt, zweitens selbst in der Umsetzung von Maßnahmen auftritt und drittens in einer verhältnispräventiven Logik auf die Verbesserung sozialräumlicher Lebensbedingungen hinwirkt. Ersteres zeigt sich insbesondere in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe und dem Schulwesen, in denen Fachkräfte der Sozialen Arbeit als Ansprechpersonen für Fachstellen der Radikalisierungsprävention fungieren und gleichzeitig den Zugang zur Zielgruppe vermitteln. Der zweite Punkt bezieht sich auf die Methoden der Sozialen Arbeit, die in den konzipierten Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention in unterschiedlicher Form zum Einsatz kommen. Der dritte Punkt rekurriert auf sozialraumorientierte Praxisansätze, in denen durch die Adressierung der Lebensverhältnisse der Bewohner:innen die Bearbeitung kontextueller Faktoren von Radikalisierungsprozessen ermöglicht und zugleich Anknüpfungspunkte zwischen der kleinräumigen und der gesamtkommunalen Ebene eröffnet werden.

Grenzen der hier vorliegenden Ausarbeitung lassen sich im Sample der Dokumentenanalyse und der Fallanalysen verorten. Die starke Dominanz von Kommunen aus dem Bundesland Nordrhein-Westfalen und die Tatsache, dass aus einigen Bundesländern keine Kommunen vertreten sind, schwächt die angestrebte deutschlandweite Betrachtung kommunaler Radikalisierungsprävention. Bei der Auswahl der Interviewpartner:innen für die Fallanalysen finden Akteur:innen aus der Ausstiegsarbeit keine Berücksichtigung, obgleich sie als zentrale Schlüsselakteur:innen gelten. Aus den sich abzeichnenden Entwicklungen in der Präventionspolitik ergibt sich ein weiterer Forschungsbedarf. Die bevorstehende neue gesetzliche Grundlage zur Demokratieförderung lässt Veränderungen in der Praxis der kommunalen Radikalisierungsprävention erwarten, die es dann genauer zu untersuchen gilt. Darüber hinaus besteht der Bedarf an praxisorientierter Wirkungsforschung, aus der Instrumente zur Evaluation kommunaler Handlungsstrategien entwickelt werden, die es den zuständigen kommunalen Fachstellen ermöglichen eigenverantwortlich Wirkungsanalysen durchzuführen.

7. Handlungsempfehlungen

Die empirischen Befunde lassen sich zu Handlungsempfehlungen für die Entwicklung sowie die Umsetzung von kommunalen Präventionsstrategien verdichten:

- (1) Durchführung von fundierten Bedarfs- und Bestandsanalysen als Grundlage für die Konzepterarbeitung, die neben der Expertise der handelnden Präventionsakteur:innen auch die Perspektive der zu adressierenden Zielgruppen, hier allen voran der Kinder und Jugendlichen, einschließt.
- (2) Erzeugen einer Kohärenz zwischen eruiertem Bedarf, formulierten Zielen und konzipierten Maßnahmen, um die Bestandteile der Strategie aufeinander abstimmen zu können.
- (3) Formulierung konkretisierter Ziele, um einerseits eine Stoßrichtung für die zu konzipierenden Maßnahmen vorzugeben und andererseits eine Grundlage für nachgelagerte Wirkungsmessungen zu schaffen.
- (4) Ausweisen von Zuständigkeiten für einzelne Maßnahmen oder Maßnahmenpakete, wodurch Transparenz erzeugt, Orientierung geschaffen und Verantwortungsübernahme gesteigert wird.
- (5) Ausweitung der Zielgruppen auf die erwachsene Bevölkerung, welche nicht dem Status der Fachkräfte entsprechen, um auf die zunehmende Binnendifferenzierung von einzelnen Phänomenbereichen zu reagieren.
- (6) Schaffung langfristig angelegter Strukturen, die unabhängiger von Projektförderungen angelegt sind und nicht durch einzelne Ereignisse kurzfristig geleitet werden.
- (7) Stärkere Berücksichtigung von verhältnispräventiven Maßnahmen in den Sozialräumen, um vorhandene Präventionspotenziale auszuschöpfen.
- (8) Betrachtung der kommunalen Präventionsaktivitäten eingebettet in die regionalen Zusammenhänge zur Anregung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit angrenzenden Gebieten, um kollektiv auf diffuse Aktionsräume radikaler Akteur:innen reagieren zu können.
- (9) Überprüfung der beabsichtigten Wirkung(en) von Maßnahmen sowie der Präventionsstrategie insgesamt, um fundierte Erkenntnisse zur fachlichen Reflexionsgrundlage im Sinne der Qualitätsentwicklung zu nutzen.



Literaturverzeichnis

- Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg [Nürnberg]* (2018): Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg. Handlungsprogramm. 3. aktualisierte Auflage. Nürnberg
- Arbeit und Leben im Kreis Herford DGB/VHS e.V. [Kreis Herford]* (2018): Lokales Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus im Kreis Herford. Herford: gegenrechts.info
- Beelmann, Andreas / Lutterbach, Sebastian* (2023): Radikalisierungsgefährdungen junger Menschen. Ergebnisse der landesweiten CTC-Jugendbefragung 2021/22 in Niedersachsen. Friedrich-Schiller-Universität Jena: Institut für Psychologie Zentrum für Rechtsextremismusforschung, Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration. Online: <https://lpr.niedersachsen.de/html/download.cms?id=4063&datei=CTC-RP-Bericht2023+Langfassung.pdf> (Zugriff: 11.11.2023)
- Beelmann, Andreas / Lutterbach, Sebastian / Rickert, Maximilian / Sterba, Laura Sophia* (2021): Entwicklungsorientierte Radikalisierungsprävention: Was man tun kann und sollte. Wissenschaftliches Gutachten für den Landespräventionsrat Niedersachsen. Friedrich-Schiller-Universität Jena: Institut für Psychologie Zentrum für Rechtsextremismusforschung, Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration. Online: <https://lpr.niedersachsen.de/html/download.cms?id=3381&datei=Gutachten-Landesprogramm+fDuM-2021-onlineversion.pdf> (Zugriff: 11.11.2023)
- Behn, Sabine/ Bohn, Irina/ Karliczek, Kari-Maria, Lüter, Albrecht/ Sträter, Till* (2013): Lokale Aktionspläne für Demokratie. Zivilgesellschaft und Kommune in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus. Weinheim und Basel: Beltz Juventa
- Behn, Sabine / Hecking, Britta Elena / Hohmann, Kayra / Schwenger, Victoria* (2022): Resilienz im Fokus der Stadt- und Radikalisierungsforschung. Eine Einleitung. In: *Behn, Sabine / Hecking, Britta Elena / Hohmann, Kayra / Schwenger, Victoria* (Hg.): Raum, Resilienz und religiös begründete Radikalisierung. Bielefeld: Transcript Verlag. S. 7-30
- Biene, Janusz* (2018): Radikalisierung als Flucht und kommunale Präventionsarbeit als Chance. In: *von Drachenfels, Magdalena / Offermann, Philip / Wunderlich, Carmen* (Hg.): Radikalisierung und De-Radikalisierung in Deutschland. Frankfurt: Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, S. 107-116. Online: https://www.prif.org/fileadmin/HSFK/hsfk_publicationen/GE_Radikalisierung_und_De-Radikalisierung_in_Deutschland.pdf (Zugriff: 11.11.2023)
- Biene, Janusz* (2020): Erfahrungen kommunaler Präventionsarbeit gegen Radikalisierung in religiös begründetem Extremismus am Beispiel von PRO Prävention. In: *Borstel, Dierk / Bozay, Kemal* (Hg.): Kultur der Anerkennung statt Menschenfeindlichkeit. Antworten für die pädagogische und politische Praxis. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 157-170
- Bogumil, Jörg / Holtkamp, Lars* (2006): Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung. Eine policyorientierte Einführung. Wiesbaden: Springer VS
- Bogumil, Jörg / Holtkamp, Lars* (2010): Die kommunale Ebene. In: *Olk, Thomas / Klein, Ansgar / Hartnuß, Birger* (Hg.): Engagementpolitik. Die Entwicklung der Zivilgesellschaft als politische Aufgabe. Wiesbaden: Springer VS. S.352-381
- Böhnisch, Lothar* (2019): Lebensbewältigung. Ein Konzept für die Soziale Arbeit. 2. Überarbeitete und erweiterte Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Juventa

- Böhnisch, Lothar / Funke, Heide* (2013): Soziologie. Eine Einführung in die Soziale Arbeit. Weinheim und Basel: Beltz Juventa Verlag
- Bronfenbrenner, Urie* (1981): Die Ökologie der menschlichen Entwicklung. Stuttgart: Klett-Cotta
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ] / Bundesministerium des Inneren [BMI]* (2016): Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung. Online: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/109002/5278d578ff8c59a19d4bef9fe4c034d8/strategie-der-bundesregierung-zur-extremismuspraevention-und-demokratiefoerderung-data.pdf> (Zugriff: 11.11.2023)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ]* (2020): Abschlussbericht Bundesprogramm Demokratie leben! Erste Förderperiode (2015 bis 2019). Online: https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/Demokratie-Leben/Downloads_Dokumente/Publikationen/Abschlussbericht_Demokratie_leben_2015_-_2019.pdf (Zugriff: 11.11.2023)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ]* (2021): Zweiter Bericht der Bundesregierung über Arbeit und Wirksamkeit der Bundesprogramme zur Extremismusprävention.
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung [BBSR]* (2021): Neue Leipziger Charta. Die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl. Online: https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/sonderveroeffentlichungen/2021/neue-leipzig-charta-pocket-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (Zugriff: 11.11.2023)
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg [Hamburg]* (2016). Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft: Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 11. November 2015 "Effektive Maßnahmen gegen gewaltbereiten Salafismus und religiösen Extremismus auch in Zukunft fortsetzen" (Drucksache 21/5039)
- Ceylan, Rauf / Kiefer, Michael* (2018): Radikalisierungsprävention in der Praxis. Antworten der Zivilgesellschaft auf den gewaltbereiten Neosalafismus. Wiesbaden: Springer VS
- Dahme, Heinz-Jürgen / Wohlfahrt, Norbert* (2011): Handbuch Kommunale Sozialpolitik. Wiesbaden: Springer VS
- Deutsch-Europäisches Forum für Urbane Sicherheit [DEFUS]* (2019): Für ein friedliches Zusammenleben aller Menschen in unseren Städten – Leitgedanken zur Prävention von Polarisierung und demokratiefeindlichen Tendenzen in den Kommunen. Online: <https://www.defus.de/html/download.cms?id=141&datei=Leitgedanken-zum-friedlichen-Zusammenleben-aller-Menschen-in-unseren-Staedten-141.pdf> (Zugriff: 07.11.2023)
- Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V. [DBSH]* (2016): Deutschsprachige Definition Sozialer Arbeit des Fachbereichstag Soziale Arbeit und DBSH. Online: https://www.dbsh.de/media/dbsh-www/redaktionell/bilder/Profession/20161114_Dt_Def_Sozialer_Arbeit_FBTS_DBSH_01.pdf (Zugriff: 04.11.2023)
- Diakonisches Werk des Kirchenkreises Solingen / Stadtdienst Integration der Stadt Solingen [Solingen]* (2020): NRWeltoffen - Lokales Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus. Solingen
- Düring, Diana* (2020): Governance. In: *Rund, Mario / Peters, Friedhelm* (Hg.): Schlüsselbegriffe der Sozialplanung und ihre Kritik. Wiesbaden: Springer Nature. S. 79-88

- Flick, Uwe* (2012): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. 5. Auflage. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag
- Freiheit, Manuela / Uhl, Andreas / Zick, Andreas* (2021): Ein systematischer Blick auf die Präventionslandschaft in Deutschland. In: *MAPEX-Forschungsverbund* (Hg.) Radikalisierungsprävention in Deutschland. Mapping und Analyse von Präventions- und Distanzierungsprojekten im Umgang mit islamistischer Radikalisierung. Osnabrück/Bielefeld: MAPEX. S. 49-81
- Früchtel, Frank / Cyprian, Gudrun / Budde, Wolfgang* (2013): Sozialer Raum und Soziale Arbeit. Textbook: Theoretische Grundlagen. 3. Überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer VS
- Galuske, Michael* (2013): Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 10. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Juventa Verlag
- Gaspar, Hande Abay / Daase, Christopher / Deitelhoff, Nicole / Junk, Julian / Sold, Manjana* (2018): Was ist Radikalisierung? Präzisierung eines umstrittenen Begriffs. Frankfurt: Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung und Peace Research Institute Frankfurt. Online: https://www.prif.org/fileadmin/HSFK/hsfk_publicationen/prif0518.pdf (Zugriff: 11.11.2023)
- Gordon, Robert* (1983): An operational classification of disease prevention. In: *Public Health Rep.* Mar-Apr; 98(2). S. 107–109
- Götz, Nordbruch* (2018): Mehr als nur Dienstleister: Zivilgesellschaftliche Präventionsarbeit in Deutschland. In: *von Drachenfels, Magdalena / Offermann, Philip / Wunderlich, Carmen* (Hg.): Radikalisierung und De-Radikalisierung in Deutschland. Frankfurt: Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung. S. 93- 99. Online: https://www.prif.org/fileadmin/HSFK/hsfk_publicationen/GE_Radikalisierung_und_De-Radikalisierung_in_Deutschland.pdf (Zugriff: 11.11.2023)
- Groeger-Roth, Frederick* (2018): Kommunale Prävention effektiv planen und umsetzen. Communities That Care (CTC) als Gesamtstrategie für die entwicklungsorientierte Prävention. In: *Forum Kriminalprävention.* 3/2018. S. 19-20
- Groeger-Roth, Frederick / Marks, Erich / Meyer, Anja* (2018): Erfahrungen des Landespräventionsrates Niedersachsen (LPR) bei der Umsetzung einer qualitätsorientierten und evidenzbasierten Präventionspraxis. In: *Walsh, Maria / Pniewski, Benjamin / Kober, Marcus / Armbrorst, Andreas* (2018): Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Ein Leitfaden für Politik und Praxis. Wiesbaden: Springer VS. S. 145- 165
- Grundmann, Matthias / Kunze, Iris* (2008): Systematische Sozialraumforschung: Urie Bronfenbrenners Ökologie der menschlichen Entwicklung und die Modellierung mikrosozialer Raumgestaltung. In: *Kessl, Fabian / Reutlinger, Christian* (Hg.): Schlüsselwerke der Sozialforschung. Traditionslinien in Text und Kontexten. Wiesbaden: Springer VS. S. 172-188
- Herriger, Norbert* (2020): Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 6., erweiterte und aktualisierte Auflage. Stuttgart: Kohlhammer
- Herschinger, Eva / Bozay, Kemal / Decker, Oliver / von Drachenfels, Magdalena / Joppke, Christian / Sinha, Klara* (2018): Radikalisierung der Gesellschaft? Forschungsperspektiven und Handlungsoptionen. Frankfurt: Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung und Peace Research Institute Frankfurt

- Holtkamp, Lars* (2007): Local Governance. In: *Benz, Athur / Lütz, Susanne / Schimank, Uwe / Simonis, Georg* (Hg.): Handbuch Governance. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder. Wiesbaden: Springer VS. S. 366-377
- Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. [ISS e.V.]* (2019): Evaluationsbericht der Fachlichen Begleitung des kommunalen Förderprogramms „NRWeltoffen“. Frankfurt am Main: ISS e.V. Online: https://www.lks.nrw.de/sites/default/files/2021-07/19-01-22-NRWeltoffen---Evaluationsbericht_final.pdf (Zugriff: 11.11.2023)
- Jugendamt der Stadt Hamm [Hamm]* (2016): Hamm: Für Demokratie und Toleranz. Handlungskonzept gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Hamm
- Junk, Julian / Koynava, Svetla / Ohlenforst, Vivienne / Ruf, Maximilian / Scheu, Lea* (2022): Evaluation und Qualitätssicherung in der Kooperation sicherheitsbehördlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure in der sekundären und tertiären Extremismusprävention. Frankfurt: Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung und Peace Research Institute Frankfurt. Online: https://www.prif.org/fileadmin/HSFK/hsfk_publicationen/prif00822_barrierefrei.pdf (Zugriff: 11.11.2023)
- Kahl, Wolfgang / Kober, Marcus* (2020): Kommunale Kriminalprävention als Kooperationskonzept. Programmatischer Diskurs, empirische Erkenntnisse, Unterstützungsbedarfe. In: Forum Kriminalprävention. 3/2020. S. 12-17
- Kleist, Olaf J. / Weiberg, Mirjam / Schöll, Anja* (2023): Mehr Demokratie fördern! Mehrheit sieht Demokratie unter Druck und befürwortet langfristige Unterstützung der Zivilgesellschaft. Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung DeZIM e.V. Online: https://www.dezim-institut.de/fileadmin/user_upload/DeZIM/Grafiken/Publikationen/DeZIM-Briefing-Note-Demokratie-05-2023/Kleist-Weiberg-Sch%C3%B6ll_Mehr-Demokratie-f%C3%B6rdern_DeZIM-Briefing-Note.pdf (Zugriff: 11.11.2023)
- Knabe, Judith / Van Rießen, Anne / Blandow, Rolf* (2015): Transformation der Gemeinwesenarbeit? Über Rollenkonflikte und Möglichkeitsräume in der Konjunktur des Lokalen. In: *Knabe, Judith / van Rießen, Anne / Blandow, Rolf* (Hg.): Städtische Quartiere gestalten. Kommunale Herausforderungen und Chancen im transformierten Wohlfahrtsstaat. Bielefeld: Transcript Verlag. S. 79- 111
- Koller, Sofia / Heß, Miriam / Ritzmann, Alexander* (2021, 28. Oktober): Gewaltorientierter Extremismus - Deutschland braucht eine nachhaltige Präventionspolitik. Online: <https://dgap.org/de/forschung/publikationen/gewaltorientierter-extremismus> (Zugriff: 04.11.2023)
- Kommunales Integrationszentrum Bielefeld [Bielefeld]* (2020): Bielefelder Handlungskonzept gegen Rassismus und Rechtsextremismus. Bielefeld
- Kommunales Integrationszentrum im Kreis Recklinghausen / RE/Init e.V. [Kreis Recklinghausen]* (2018): Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus im Kreis Recklinghausen. Recklinghausen
- Kommunales Integrationszentrum Kreis Steinfurt [Kreis Steinfurt]* (2021): Keine Toleranz gegenüber Intoleranz. Konzept gegen Extremismus, Rassismus und Antisemitismus im Kreis Steinfurt. Steinfurt
- Koordinierende Fachstelle NRWeltoffen für den Kreis Euskirchen [Kreis Euskirchen]* (2018): Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus für den Kreis Euskirchen. Schleiden

- Kreis Düren* (o.J.): Der Kreistag des Kreises Düren. Online: <https://www.kreis-dueren.de/kreishaus/Kreistag.php#NDkzNjIwMTg3> (Zugriff: 29.09.2023)
- Kreis Mettmann – Der Landrat, Kreisintegrationszentrum Mettmann [Kreis Mettmann]* (2019): Handlungskonzept gegen Rassismus und Rechtsextremismus für den Kreis Mettmann. Düsseldorf: IMAP GmbH
- Kreis Paderborn – Der Landrat – Kreismuseum Wewelsburg [Kreis Paderborn]* (2018): Weltoffener Kreis Paderborn. Das Handlungskonzept für Prävention gegen Rechtsextremismus und Rassismus. Paderborn
- Küchler, Armin / Musyal, Sören* (2022): Rechtsextremismus und Raum. Aktuelle räumliche Perspektiven zur Analyse extrem rechter Erscheinungsformen. Beitrag III in der Schriftenreihe "Radikalisierende Räume" Münster/Bielefeld. Online: https://radikalisierende-raeume.de/wp-content/uploads/2022/07/Schriftenreihe_RadiRa_Raeumlichkeit_und_Rechtsextremismus.pdf (Zugriff: 04.11.2023)
- Küpper Beate / Berghan, Wilhelm / Zick, Andreas / Rump, Maike* (2021): Volkes Stimme – antidemokratische und populistische Einstellungen. In: *Zick, Andreas / Küpper, Beate* (Hg.): Die Geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21. Bonn: Verlag J. H. W. Dietz Nachf. GmbH. S. 43-74
- Küpper, Beate / Zick, Andreas / Rump, Maike* (2021): Rechtsextreme Einstellungen in der Mitte 2020/21. In: *Zick, Andreas / Küpper, Beate* (2021): Die Geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21. Bonn: Verlag J. H. W. Dietz Nachf. GmbH. S. 75-111
- Kurtenbach, Sebastian* (2021): Radikalisierende Räume. Radikalisierung und Raum. Forschungsstand zur Untersuchung räumlicher Einflüsse auf Radikalisierungsanfälligkeit. Beitrag I in der Schriftreihe „Radikalisierende Räume“. Münster / Bielefeld. Online: https://radikalisierende-raeume.de/wp-content/uploads/2021/05/Schriftenreihe_Radikalisierende_Raeume_Kurtenbach_Radikalisierung_und_Raum.pdf (Zugriff: 11.11.2023)
- Kurtenbach, Sebastian / Schumilas, Linda* (2021): Angebotslandschaften zur Prävention islamistischer Radikalisierung – Eine deutschlandweite und kommunale Analyse. In: *MAPEX-Forschungsverbund* (Hg.): Radikalisierungsprävention in Deutschland. Mapping und Analyse von Präventions- und Distanzierungsprojekten im Umgang mit islamistischer Radikalisierung. Bielefeld / Osnabrück: MAPEX. S. 143-175
- Kurtenbach, Sebastian / Schumilas, Linda / Zick, Andreas* (2022): Raumbezogene Radikalisierungsprävention. Skizzierung einer Strategie zur Implementierung fallunspezifischer und -spezifischer Handlungsansätze. In: *Behn, Sabine / Hecking, Britta Elena / Hohmann, Kayra / Schwenger, Victoria* (Hg.): Raum, Resilienz und religiös begründete Radikalisierung. Bielefeld: Transcript Verlag. S. 83-100
- Landeshauptstadt München, Oberbürgermeister, Fachstelle für Demokratie-gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit [München]* (2016): München für Demokratie, Toleranz, Respekt – Die Münchner Handlungsstrategie gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. München
- Landhäußer, Sandra* (2009): Communityorientierung in der Sozialen Arbeit. Die Aktivierung von sozialem Kapital. Wiesbaden: Springer VS

- MAPEX-Forschungsverbund* (Hg.) (2021): Strukturen schaffen, gemeinsam handeln und Qualität sichern. Eine Handreichung zur Ausrichtung und Zukunft der Radikalisierungsprävention und -intervention mit dem Schwerpunkt des islamistischen Extremismus in Deutschland auf der Grundlage eines systematischen Mappings der Präventionslandschaft. Osnabrück/Bielefeld: MAPEX. Online: https://www.mapex-projekt.de/documents/MAPEX_Handreichung.pdf (Zugriff: 11.11.2023)
- Marti, Barbara* (2022): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Online: <https://virtuelleakademie.ch/good-practice-beispiele/theorielinien/lebensweltorientierte-soziale-arbeit/> (Zugriff: 05.11.2023)
- Mayring, Philipp* (2022): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 13., überarbeitete Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Verlag
- Meines, M./ Woltmann, P.* (2017): Ex Post Paper. RAN LOCAL: Local Action Plan Academy. Radicalisation Awareness Network CoE. Online: https://home-affairs.ec.europa.eu/system/files_en?file=2017-09/ran_paper_holistic_local_approach_to_preventing_radicalisation_8-9_06_en.pdf (Zugriff: 05.11.2023)
- Merchel, Joachim* (2019): Evaluation in der Sozialen Arbeit. 3. Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag
- Meyermann, Alexia / Porzelt, Maike* (2014): Hinweise zur Anonymisierung von qualitativen Daten. Frankfurt am Main: Forschungsdatenzentrum (FDZ) Bildung am DIPF. Online: <https://www.forschungsdaten-bildung.de/files/fdb-informiert-nr-1.pdf> (Zugriff: 11.11.2023)
- Milbradt, Björn / Schau, Katja / Greuel, Frank* (2019): (Sozial-) pädagogische Praxis im Handlungsfeld Radikalisierungsprävention- Handlungslogik, Präventionsstufen und Ansätze. In: *Heinzelmann, Claudia / Marks, Erich* (Hg.): Prävention und Demokratieförderung. Gutachterliche Stellungnahme zum 24. Deutschen Präventionstag. Bonn: Forum Verlag Godesberg GmbH. S. 144-180
- Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen [IM NRW]* (2023): Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2022. Online: https://www.im.nrw/system/files/media/document/file/verfassungsschutzbericht_nrw_2022.pdf (Zugriff: 11.11.2023)
- Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen [MFKJKS NRW]* (2016): Integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus. NRWeltoffen. Online: <https://www.lks.nrw.de/sites/default/files/2021-07/Handlungskonzept-03-web-1.pdf> (Zugriff: 11.11.2023)
- PariSozial gGmbH Bergisches Land / Koordinierungsstelle des Netzwerks gegen Rechts im Oberbergischen Kreis [Oberbergischer Kreis]* (2019): Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus für den Oberbergischen Kreis. Gummersbach
- Saberi, Parastou* (2019): Preventing radicalization in European cities: An urban geopolitical question. In: *Political Geography* 74 (2019) 102039. Amsterdam: Elsevier. Online: <https://wrap.warwick.ac.uk/130511/1/WRAP-preventing-radicalization-European-cities-urban-geopolitical-question-Saberi-2019.pdf> (Zugriff: 05.11.2023)
- Schönig, Werner* (2015): Sozialarbeitspolitik in Armutsgebieten. Überwindung politischer Apathie durch Handlungs-, Themen- und Personenzentrierung. In: *Knabe, Judith / van Rießen, Anne / Blandow, Rolf* (Hg.): Städtische Quartiere gestalten. Kommunale Herausforderungen und Chancen im transformierten Wohlfahrtsstaat. Bielefeld: Transcript Verlag. S. 223-244

- Schubert, Herbert* (2015): Lokale Governance. Einführung in das Konzept. In: *Knabe, Judith / van Rießen, Anne / Blandow, Rolf* (Hg.): Städtische Quartiere gestalten. Kommunale Herausforderungen und Chancen im transformierten Wohlfahrtsstaat. Bielefeld: Transcript Verlag. S.113-129
- Schulamts des Kreises Minden-Lübbecke / Kommunales Integrationszentrum Kreis Minden-Lübbecke [Kreis Minden-Lübbecke]* (o.J.): NRWeltoffen - Integriertes Handlungskonzept gegen Extremismus und für Demokratie. Minden
- Schwenzer, Victoria / Hecking, Britta* (2022): Community-Kompetenz durch Empowerment und kollektive Wirksamkeit. Eine Analyse sozialräumlicher Resilienz. In: *Behn, Sabine / Hecking, Britta Elena / Hohmann, Kayra / Schwenzer, Victoria* (Hg.): Raum, Resilienz und religiös begründete Radikalisierung. Bielefeld: Transcript Verlag. S. 173-196
- Sozialdienst katholischer Frauen Düren & Dürener Bündnis gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Gewalt [Kreis Düren]* (2018): Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus für den Kreis Düren. Düren
- Stabstelle für Flüchtlingsangelegenheiten, Integration, Inklusion und Integration in den Arbeitsmarkt des Rhein-Erft-Kreises / ASH Sprungbrett e.V. [Rhein-Erft-Kreis]* (o.J.): Handlungskonzept der Partnerschaft für Demokratie Rhein-Erft. Lokales Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus für den Rhein-Erft-Kreis. Bergheim
- Stadt Dortmund, Koordinierungsstelle für Vielfalt, Toleranz und Demokratie [Dortmund]* (2017): Dortmunder Aktionsplan gegen Rechtsextremismus. Novellierte Fassung 2017. Dortmund
- Stadt Gelsenkirchen, Der Oberbürgermeister, Fachstelle Rechtsextremismus und Rassismus [Gelsenkirchen]* (2019): Gesamtstädtisches Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus. Gelsenkirchen NRWeltoffen. Gelsenkirchen
- Stadt Oberhausen, Dezernat 1 Fachbereich 0-8-30 Gedenkhalle Oberhausen / Koordinierungsstelle NRWeltoffen Oberhausen [Oberhausen]* (2018): Kommunales Handlungskonzept gegen Rassismus und Rechtsextremismus für die Stadt Oberhausen. Oberhausen
- StädteRegion Aachen, Der Städteregionsrat, A 46 | Kommunales Integrationszentrum [Aachen Städteregion]* (o.J.): Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus für die StädteRegion Aachen. Aachen
- Stadtverwaltung Chemnitz, Dezernat 3, Koordinierungsstelle LAP/KPR [Chemnitz]* (2019): Lokaler Aktionsplan für Demokratie, Toleranz und für ein weltoffenes Chemnitz (LAP)/Partnerschaft für Demokratie Bundesprogramm „Demokratie leben“. Kommunales Strategiepapier zur Demokratieförderung. Fortschreibung 2019. Chemnitz
- Staub-Bernasconi, Silvia* (2019): Menschenwürde- Menschenrechte- Soziale Arbeit. Die Menschenrechte vom Kopf auf die Füße stellen. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich
- Stövesand, Sabine* (2019): Gemeinwesenarbeit als sozialraumbezogenes Handlungsfeld. In: *Kessl, Fabian / Reutlinger, Christian* (Hg.): Handbuch Sozialraum. Grundlagen für den Bildungs- und Sozialbereich. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS. S. 557-579
- Thiersch, Hans* (2020): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit – revisited. Grundlagen und Perspektiven. Weinheim und Basel: Beltz Juventa

- Thiersch, Hans / Grunewald, Klaus / Köngeter, Stefan* (2012): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. In: *Thole, Werner* (Hg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Auflage. Wiesbaden: Springer VS. S. 175-196.
- Volkshochschule Aachen [Aachen Stadt]* (Hg.) (2018): Gemeinsam für ein weltoffenes Aachen. Lokales Handlungskonzept gegen Rassismus und Rechtsextremismus. Aachen
- Volkshochschule Ennepe-Ruhr-Kreis / Volkshochschule Hattingen / Volkshochschule Witten/Wetter/Herdecke [Ennepe-Ruhr-Kreis]* (o.J.): Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus im Ennepe-Ruhr-Kreis. Schwelm
- Von Spiegel, Hiltrud* (2021): Methodisches Handeln in der sozialen Arbeit. Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis. 7., durchgesehene Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag
- Waleciak, Julian* (2021): Die Handlungspraxis der Deradikalisierungsarbeit in Deutschland – Eine explorative Systematisierung der praktischen Ansätze. In: *MAPEX-Forschungsverbund* (Hg.): Radikalisierungsprävention in Deutschland. Mapping und Analyse von Präventions- und Distanzierungsprojekten im Umgang mit islamistischer Radikalisierung. Osnabrück/Bielefeld: MAPEX. S. 115-142
- Walkenhorst, Dennis / Ruf, Maximilian* (2018): „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser?“ Sicherheitspolitisches vs. pädagogisches Handeln in der Extremismusprävention. In: *von Drachenfels, Magdalena / Offermann, Philip / Wunderlich, Carmen* (Hg.): Radikalisierung und De-Radikalisierung in Deutschland. Frankfurt: Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung. S. 101-106. Online: https://www.prif.org/fileadmin/HSFK/hsfk_publicationen/GE_Radikalisierung_und_De-Radikalisierung_in_Deutschland.pdf (Zugriff: 11.11.2023)
- Winkler, Michael* (2022): Pädagogischer Ort. In: *Kessl, Fabian / Reutlinger, Christian* (Hg.): Sozialraum. Eine elementare Einführung. Wiesbaden: Springer Fachmedien. S. 523-531